

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: **Joh. Schorn.**
Redaktion und Expedition: **Stuttgart, Rüststraße 16a part.**
Telephonruf: Nr. 3300.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserte finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **585 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In Anwendung des § 36, Abs. 7 des Statuts beruft der Vorstand hiermit eine

außerordentliche Generalversammlung

des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auf

Freitag den 8. und Sonnabend den 9. August d. J.

vormittags 10 Uhr, nach **Weslin** (Gewerkschaftshaus, Engelfuser 15) ein, mit folgender Tagesordnung:

1. Konstituierung der außerordentlichen Generalversammlung.
2. Die Lohnbewegung auf den Eisenwerkstätten.

Nach § 36, Abs. 8, in Verbindung mit den Bestimmungen des § 35, wird die außerordentliche Generalversammlung durch Abgeordnete gebildet, die durch die Mitglieder aus deren Mitte zu wählen sind. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Wählbar sind nur vollberechtigte Mitglieder (§ 7, Abs. 1).

Für die Wahl der Abgeordneten zu einer außerordentlichen Generalversammlung sind die Bestimmungen des § 35, Abs. 8 mit der Änderung gültig, daß auf die doppelte dort bestimmte Zahl der Mitglieder ein Abgeordneter entfällt (§ 36, Abs. 8).

Demzufolge ist auf je 4000 Mitglieder ein Abgeordneter zu wählen. Ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 4000 teilbar, so ist für die überschüssige Zahl, wenn dieselbe 2000 oder mehr beträgt, ein weiterer Abgeordneter zu wählen.

Die Verwaltungstellen mit 4000 Mitgliedern bilden für sich eine Wahlabteilung. Alle übrigen Verwaltungstellen werden unter Berücksichtigung der Größenklassen, soweit sich dies nach der zur Wahl eines Abgeordneten erforderlichen Mitgliederzahl überhaupt ermöglichen läßt, zu je einer Wahlabteilung zusammengezogen. Hiernach ergeben sich folgende

Wahlabteilungen.

I. Bezirk.

- Stettin 2
 Rostock, Königsberg, Danzig 1
 Arnswalde, Barth, Boizenburg, Bromberg, Driesen, Elbing, Friedland, Graudenz, Greifswald, Güstrow, Körlin, Köslin, Lüthjen, Lübz, Memel, Neubrandenburg, Neustreitz, Pasewalk, Posen, Prenzlau, Schneidemühl, Schwerin, Stargard, Stralsund, Stolp, Swinemünde, Teterow, Uthorn, Usitz, Torgelow, Uckermünde, Wismar, Wolgast 1

II. Bezirk.

- Breslau 2
 Górlitz, Liegnitz, Schweidnitz, Altwasser 1
 Beuthen, Brieg, Bunzlau, Freiburg, Glatz, Gleiwitz, Glogau, Grünberg, Haynau, Jirschberg, Jauer, Ratiboritz, Königsbrunn, Langenbielau, Muskau, Neisse, Neusalz, Nikolai, Niesitz, Penzig, Ratibor, Rawitzsch, Schwientochlowitz, Sprottau, Striegau, Zabrze 1

III. Bezirk.

- Brandenburg, Wittenberge 1
 Rathenow, Luckenwalde, Marnow 1
 Eberswalde, Fürstentum, Finsterwalde, Vochwitz, Elsterwerda, Croppen, Forst, Frankfurt, Fürstberg, Gassen, Guben, Gernigsdorf, Kirchheim, Kottbus, Kücktritz, Landsberg a. W., Neu-Huppin, Oranienburg, Reppen, Ruhland, Schmöbeuz, Senftenberg, Sorau, Spremberg, Tetschau, Werder, Wittenberg, Wriezen, Zossen 1

IV. Bezirk.

- Lue 1
 Chemnitz 5
 Dresden 6
 Leipzig 4
 Zwickau, Weidenau 1
 Plauen, Weischen 1
 Müllersberg, Riesa, Rauschen 1
 Zittau, Burgau, Schmiedeburg, Limbach 1
 Grimnitzschau, Radeberg, Döbeln, Hohenstein-Ernstthal, Rochwitz, Burgstädt, Großenhain 1
 Neugersdorf, Meerane, Mittweida, Freiberg, Greiz, Groitzsch, Grünau, Reichenbach, Glauchau, Meuselwitz, Markranstädt 1
 Penig, Annaberg, Bischofswerda, Schmolln, Dippoldiswalde, Ebersbach, Eilenburg, Frankenberg, Gößnitz, Gohren, Grimma, Großschönau, Hamichen, Ramenz, Leisnig, Lengsfeld, Lobau, Lugau, Neustadt i. S., Rotten, Oberan, Oßershausen, Dösch, Rochlitz, Zörgau 1

V. Bezirk.

- Hannover 3
 Magdeburg 3
 Braunschweig 1
 Halle a. S. 1
 Gera, Dessau 1
 Erfurt, Jena 1
 Suhl, Zeitz 1
 Saalfeld, Hildesheim, Quedlinburg 1
 Eisenach, Merseburg, Schönebeck, Staßfurt 1
 Götze, Bernburg, Mühlhausen i. Th., Mücheln, Zeitz, Zeitz, Zeitz, Zeitz 1
 Peine 1
 Nordhausen, Bitterfeld, Hameln, Rötzen, Sangerhausen, Schmalldorf, Kruha, Wolfenbüttel 1
 Hötzel, Arnstadt, Stendal, Schöterhausen, Göttingen, Göttingen, Weimar, Goldlauter, Schöningen, Halberstadt, Gerbshausen, Artern 1

- Berka, Blankenburg a. S., Blankenburg i. Th., Burg, Celle, Dassel, Einbeck, Eisenberg, Gielesleben, Gräfenhain, Harzgerode, Helmstedt, Ilmenau, Kapfthütte, Koburg, Kösnitz, Lauterberg, Behesten, Naumburg, Neustadt, Nienburg, Ohrdruf, Oschersleben, Osterode, Pöppeln, Raguhn, Rudolstadt, Salzungen, Schleiz, Waltershausen, Weippenfeld, Wernigerode, Zorge 1

VI. Bezirk.

- Hamburg 7
 Kiel 2
 Bremen 2
 Bremerhaven 1
 Lübeck, Rendsburg 1
 Wilhelmshaven, Bergedorf, Emden 1
 Vegesack, Harburg 1
 Flensburg, Ginstow, Nordenskiöld, Neumünster, Osterholz-Scharmbeck, Warel 1
 Augustfehn, Brate a. W., Brunshütten, Cuxhaven, Delmenhorst, Elmshorn, Geesthacht, Glückstadt, Habersleben, Heide, Isehoe, Lägerdorf, Lauenburg, Leer, Lüneburg, Norden, Oldenburg, Pinneberg, Pries, Schleswig, Soltau, Sonderburg, Sulzinger, Stade, Tönning, Ulfen, Uterßen, Wedel-Schulau 1

VII. Bezirk.

- Düsseldorf 3
 Köln-Mülheim a. Rhein 3
 Bielefeld 2
 Solingen 2
 Remscheid 1
 Barmen-Elberfeld, Nachen 1
 Essen a. Ruhr, Duisburg 1
 Gagen i. W., Bochum 1
 Gevelsberg, Velbert 1
 Dortmund, Osnabrück, Witten 1
 Lüdenscheid, Iserlohn, Mönchengladbach, Krefeld 1
 Bocholt, Lonn, Düren, Emmerich, Euskirchen, Gummersbach, Mettmann, Mülheim a. Ruhr, Oberhausen, Opladen, Gelsenkirchen, Hamm, Herford, Pöppel, Minden, Münster, Rheine, Dornhausen, Plethenberg, Warstein 1

VIII. Bezirk.

- Frankfurt a. M. 3
 Mainz 1
 Offenbach a. M., Wiesbaden 1
 Kassel, Höchst a. M. 1
 Hanau, Darmstadt 1
 Wächtersbach, Wendorf, Driedenhausen, Dillfeld, Eberstadt, Erbach, Esch a. M., Gießen, Hünfeld, Kellertbach, Koblentz, Marburg, Meß, Neuwied, Oberreifen, Pfungstadt, Saarbrücken, Siegen, Steinbach, Tettingen, Zier, Urberach, Wallau, Wehlart, Wetzhausen 1

IX. Bezirk.

- Stuttgart 4
 Mannheim 2
 Pforzheim 2
 Karlsruhe 1
 Eßlingen 1
 Heilbronn, Öhringen 1
 Frankenthal, Ludwigschal 1
 Straßburg, Mülhausen i. Elz, Kaiserslautern, Neustadt a. S., Heidenheim, Gmünd, Reutlingen, Schwemlingen, Tuttlingen, Ulm, Juffenhäuser 1
 Biberach, Crailsheim, Öhringen, Freiburg i. Brsg., Freudenstadt, Friedrichshafen, Geislingen, Hall, Laupheim, Leutkirch, Mering, Nürtingen, Oberndorf, Ravensburg, Schramberg, Tübingen, Waiblingen, Wehringen, Furtwangen, Konstanz, Lahr, Lörrach, Offenburg, Radolfzell, St. Georgen, Singen, Tübingen, Wülfingen, Waldshut, Lambrecht, Oggertheim, Birnau, Speyer, Zweibrücken 1

X. Bezirk.

- Nürnberg 5
 München 3
 Fürth, Schwabach 1
 Schweinfurt, Regensburg, Zirndorf 1
 Augsburg, Erlangen, Mühlfeld 1
 Altdorf, Amberg, Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Forchheim, Freiling, Georgensgmünd, Goldmühl, Gerolzhofen, Hof, Ingolstadt, Kaufbeuren, Kempten, Kitzingen, Kulmbach, Landshut, Landshut, Lauf, Lindau, Marktredwitz, Marktredwitz, Memmingen, Wiesent, Neumarkt, Passau, Pegnitz, Pfaffenhofen, Regensburg, Rosenheim, Roth a. S., Rothenburg o. T., Schwarzenbach, Selb, Würzburg 1

XI. Bezirk.

- Berlin 22

Die Wahl findet am Sonntag den 3. August in den von den Ortsverwaltungen bestimmten Wahllokalen in der Zeit von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr statt, und gelten hierbei die gleichen allgemeinen Vorschriften wie zu der Wahl der Delegierten zur letzten ordentlichen Generalversammlung in Breslau, mit Ausnahme der Termine für die Kandidatenaufstellung, Einbringung der Vorschläge und der Wahlresultate. Hierüber sind den Verwaltungen besondere Bestimmungen zugegangen.

Ganz besonders weisen wir darauf hin, daß jede Beeinträchtigung eines Wählers zugunsten dieses oder jenes Kandidaten im Wahllokal oder in der Nähe desselben zu unterlassen ist. Wenn sie dennoch vorkommt und vom Wahlvorstand gebuldet oder trotz seines Einschreitens fortgesetzt wird, so hat das die Ungültigkeitserklärung des Wahlergebnisses des betreffenden Wahlbezirks zur Folge. Ebenso unzulässig wie die im vorhergehenden Abschnitt aufgeführte persönliche Wahlbeeinträchtigung ist eine solche durch schriftliche oder gedruckte Anpreisungen. Als Wahlbeeinträchtigung gelten nicht nur Briefe, Rundschreiben, Flugblätter und sonstige Anpreisungen zugunsten Vorgesetzter, sondern auch die von den Ortsverwaltungen an die Mitglieder oder an die Vertrauensleute herausgegebenen Bekanntmachungen, die die vermeintlichen Vorzüge eines Vorschlags gegenüber einem anderen hervorheben, oder die die Güte der Vorgesetzten nur unvollständig wiedergeben. Ebenso ist es unzulässig, in zusammengefügten Wahlabteilungen die Namen des

eigenen Vorschlags der betreffenden Verwaltungsstelle besonders hervorzuheben oder für sich in anderer Weise als durch einen gewöhnlichen Versammlungsbericht bekanntzugeben. Unter unzulässige Wahlagitatorien fällt auch eine etwa in Versammlungsberichten in der Presse durch Sperr- oder Fettdruck bewirkte Hervorhebung bestimmter Kandidaten, wie auch das Zirkulierenlassen vorher präparierter Kandidatenlisten in Fabriken und Werkstätten. Die Mitglieder werden dringend ersucht, allen solchen Quertreibern mit Entschiedenheit entgegenzutreten und etwaige Verstöße sofort der Verwaltung zu melden.

Wir fordern die Mitglieder auf, sich an der Wahl des Delegierten zu der außerordentlichen Generalversammlung lebhaft zu beteiligen und von dem ihnen zustehenden Wahlrecht auch Gebrauch zu machen. Jedes Mitglied, das sich an der Wahl beteiligen will, muß sein Mitgliedsbuch in das Wahllokal mitbringen und darf mit den Beiträgen nicht über 6 Wochen restieren.

Stuttgart, den 28. Juli 1913. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Wirtschaftliche Rundschau.

Trotz der Abkühlung, die die Konjunktur einer Reihe von Industrien erfahren hat, so erklärte die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft am 15. Juli, weist die Beschäftigung der Gesellschaft eine starke Zunahme auf. Die für die ersten zehn Monate des abgelaufenen Geschäftsjahres vorliegenden Zahlen der fakturierten Umsätze wie der Aufträge übersteigen die hohen Zahlen der gleichen Zeit des Vorjahres erheblich, zusammen um mehr als 90 Millionen Mark. Höchlich elektrifiziert wurde die Böhmenbahn durch diese Mitteilung, es begannen lebhaft Käufe von Aktien der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft und anderer Elektrizitätsgesellschaften, die Kurse erhöhten sich dabei nicht unwesentlich. Doch ziemlich bald machte sich eine gewisse Ernüchterung geltend, es wurde als nicht überraschend bezeichnet, daß die Elektrizitätsindustrie, wenigstens in vielen ihrer Abteilungen, gegenwärtig noch gut beschäftigt ist. Bei der bekannten Abneigung der Großunternehmungen, ohne dringenden Anlaß klare Mitteilungen über die Geschäftslage zu machen, wollten misstrauische Beobachter in der vorliegenden Veröffentlichung der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft eine Förderung des Bestehens der ihr nahestehenden Bankengruppe erblicken, das Böhmengeschäft für bestimmte Werte zu beleben. Mag das auch eine unbegründete Vermutung sein, so ist aber der Sinnwandel berechtigt, daß die von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft genannten Zahlen über den Beschäftigungsgrad keinen Aufschluß geben. Übersteigen die fakturierten Umsätze und die Aufträge die Zahlen der gleichen Zeit des Vorjahres um 90 Millionen Mark, so brauchte immerhin der Auftragsbestand nicht größer zu sein als im Vorjahre, wenn die fakturierten Umsätze stark gestiegen sind. Auf die Höhe der vorliegenden Bestellungen oder Käufe es vornehmlich an. Wiederholt ging in den letzten Wochen die Behauptung durch die Presse, es sei in verschiedenen Abteilungen der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft ein Abflauen der Geschäftstätigkeit eingetreten. Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft hatte diese Darstellung bestritten, sie hätte in Rücksicht darauf erhöhten Anlaß gehabt, durch eine genaue Angabe der Zahlen eine gründliche Aufklärung zu geben.

Befriedigend sind, wie die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft fernerhin mitteilt, ihre Geldverhältnisse. Die Gesellschaft hat erst im April 1913 30 Millionen Mark neue Obligationen ausgegeben und im Jahre vorher das Aktienkapital um 25 Millionen Mark erhöht. Dagegen tritt unter den Elektrizitätskongernen die Brown Boveri-Gruppe mit weiterem Kapitalbedarf hervor. Nachdem die Stammesgesellschaft Brown Boveri & Co. in Baden (Schweiz), wie wir bereits mitteilten, ihr Kapital von 28 auf 32 Millionen Franken erhöhte, nimmt sie noch eine prozentige Anleihe von 5 Millionen Franken auf. Zugleich wird eine neue bemerkenswerte Erweiterungaktion des Brown Boveri-Kongerns in Deutschland bekannt. Die Gesellschaft erwirbt die Kupferwerke von S. Wahlen, G. m. b. H. in Söln, und größere Grundstücke im Gebiete des neuen Hafens. Der Vorbesitzer der Wahlen'schen Kupferwerke, Kommerzienrat S. Wahlen, geriet vor einigen Monaten durch umfangreiche Grundstückspekulationen in Zahlungsschwierigkeiten. Die von ihm verkauften Werke befaßten sich mit der Herstellung blanker und isolierter Leitungsköpfe. Von der Brown Boveri-Gesellschaft sollen die Kupferwerke Wahlen zu einer Draht- und Kabelfabrik ausgebaut werden. Mit der Eröffnung einer neuen Kabelfabrik im Jahre 1907 durch die Elektrizitätswerke von Bergmann wurde das Kabelwerk geprengt, das sich allerdings nicht lange darauf unter Anschluß der Bergmann Werke wieder erneuerte. Ob sich zwischen dem Kabelwerk und der neuen Kabelfabrik von Brown Boveri von vornherein ein freundschaftliches Verhältnis anbahnen wird, läßt sich noch nicht sagen, wenn auch erklärt wird, daß zu einer Kampfstellung von Brown Boveri kein dringender Anlaß vorliegt. Jedenfalls wird dadurch eine Auseinandersetzung zwischen der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, Siemens-Halske-Schuckert und Brown Boveri befördert.

Eine Erhöhung des Absatzes um 25 Prozent im Jahre 1912/13 erzielte nach dem Geschäftsbericht die A.-G. Brown Boveri & Co. in Mannheim, deren Dividendensteigerung von 5 auf 8 Prozent wir schon in Nr. 29 bemerkten. Die Erzeugung wurde besonders bei Dampfmaschinen und in den elektrischen Abteilungen gesteigert und bezwichtigt, eine erhebliche Ausdehnung habe auch die Absatzleistung erfahren, unter anderen Aufträgen wurde der Gesellschaft durch den preussischen Staat die Bestellung auf 15 Kolonnenlokomotiven für die Strecke Lauban-Königszell überwiesen. Zur Zusammenfassung damit wurde eine Lokomotivwerkstätte für die Montage elektrischer Lokomotiven errichtet, die im Herbst 1913 in vollem Betrieb sein soll. Auch die Transformatorfabrik

Kontrolle zu verschärfen, um die Erzeugungslofen herabzubringen, ist ja gewiß ein gutes Recht der Unternehmer; aber die Verschärfung der Kontrolle darf nicht soweit gehen, daß sie durch Schikanen das Wohlwollen der Arbeiter erregt und ihnen die Möglichkeit der Kontrolle entzieht.

Das wird nämlich von den Unternehmern vergessen, daß die Arbeiter in gleicher Weise wie sie das Recht und das Bedürfnis nach Kontrolle haben. Handelt es sich bei den Unternehmern um die Kontrolle der Arbeiter, so bei diesen um die Kontrolle der Werkmeister, der Abteilungsleiter und der Betriebsbeamten. Je größer und vermehrt ein Betrieb ist, desto größer ist auch die Notwendigkeit dieser Kontrolle, an der die Unternehmer ebenfalls interessiert sind. Denn nicht bloß die Arbeiter, auch ihre Vorgesetzten können einem Betriebe Schaden zufügen, und gerade die tun dies am ehesten, die sich den Anschein geben, als ob sie die Wahrung der Unternehmerinteressen gepachtet hätten. Jeder erfahrene Beobachter und Kenner der Verhältnisse in industriellen Unternehmungen weiß, daß der Byzantinismus vieler Betriebsbeamten nur der Deckmantel ist für kleine und oft auch große Schwindereien, die sich solche Vertreter der Chefs" zuschulden kommen lassen und wobei die Arbeiter der leidende Teil sind. Derartige Dinge kommen vor und deshalb müssen die Arbeiter die Möglichkeit haben, ihre Interessen wahrzunehmen und sich gegen Übergriffe minder gewissenhafter Elemente unter den Betriebsbeamten zu schützen.

Heute liegen die Dinge vielfach so, daß nur die Arbeiter bestraft werden, sich eine Verbesserung dadurch zu verschaffen, indem sie die für Akkordarbeit aufgewendeten Stunden auch nach der Zeitlohnarbeit legen, und in den Blättern der Unternehmer wird ganz ungenügend von den Vorfällen der Unternehmernordenmäßige Häufigkeit eine strenge Ueberwachung notwendig mache. Daß es aber auch unter den Betriebsbeamten nicht durchweg lautere Charaktere gibt, davon reden die Herren Unternehmer nicht; und doch gibt es kaum eine Fabrik, in der nicht Werkmeister oder andere Angestellte sich für ihre Leistungen doppelt bezahlt zu machen suchen. Das kommt sowohl dort vor, wo nur in Zeitlohn, wie auch dort, wo nur in Stücklohn gearbeitet wird. Meistens aber ist Stunden- und Akkordlohn vereinigt; beide Systeme greifen ineinander, was die Kontrolle natürlich erschwert. Besonders in Unternehmungen, wo Hunderte von Arbeitern mit den verschiedenartigsten Arbeiten beschäftigt sind, sind die beiden Entlohnungsverfahren in Gebrauch, weil man mit einem allein nicht auskommen vermag. Es gibt Industriezweige, wo der Akkordlohn die Regel, der Zeitlohn die Ausnahme ist, um das Akkordwesen, wo es notwendig erscheint, zu ergänzen und zu ergänzen. Doch kommt vielfach auch das Umgekehrte vor. Dabei werden selten bestimmte Arbeiter für den Zeitlohn allein vorbehalten, sondern es vertritt ein erheblicher Teil des Personals zugleich Akkord- und Zeitlohnarbeit. Gerade dieser Umstand soll nun die betreffenden Arbeiter verführen, sich hier und da eine Stunde mehr aufzuschreiben, was vorkommen mag, dann oft auch zur Voraussetzung haben dürfte, daß der Stundenlohn sich doch höher stellt als der entsprechende Akkordlohn. Wenn das der Fall, dann müßten die unzulänglichen Akkordsätze erhöht und die Kontrolle dahin verbessert werden, daß sie in dem Arbeiter nicht nur das Bewußtsein genügender Entlohnung erweckt und damit Gewissenhaftigkeit einflößt, sondern auch sein Interesse wach. Jede bloß äußere Ueberwachung, die nicht auch auf dem Interesse der Arbeiter selbst aufgebaut ist, muß ihr Ziel verfehlen.

Auf der andern Seite zeigt sich, daß im Akkordwesen selbst schon eine gewisse Kontrolle enthalten ist. Ueberdies werden in die Aufzettel (auch Tageszettel genannt) nicht nur die für die Akkordarbeit, sondern auch die für die Zeitlohnarbeit aufgewendeten Stunden eingetragen, so daß beim Uebergang eines Arbeiters von der Akkord- zur Zeitlohnarbeit kontrolliert werden kann, ob die für die Akkordarbeit angegebene Stundenzahl stimmt.

Über der Arbeiter wird auch dann streng kontrolliert, wenn er nur Akkordstunden leistet, weil er ja in diesem Falle zweierlei Arbeiten verrichten kann, nämlich solche an Leister und solche an schlechter bezahlten Kritikeln, wobei er sich mehr Stunden für die erstere aufrechnen könnte, als ihm zukommt. Trotz der automatischen Kontrolle, die im Akkordsystem liegt, lassen es sich die Unternehmer ein Stück Geld kosten, die Ueberwachung der Arbeiter zu verbolständigen. Sie sind immer mißtrauisch, daß der Arbeiter Ueberbortellungen beabsichtigt. Während sie aber die Selbstkontrolle der Arbeiter misstrauen, soll diesen die einseitige Kontrolle durch die Betriebsbeamten genügen, und es gewinnt fast den Anschein, als ob das Akkordwesen die Ueberwachungsmaßregeln der Unternehmer nur noch vermehrt. Auch ist der Eindruck nicht abzuweisen, daß es sich der Unternehmern nicht einmal so sehr um die Kontrolle der Arbeiter, als vielmehr darum handelt, Anreizspunkte für eine Herabdrückung der Akkordsätze und überhaupt für eine Herabdrückung der Betriebslöhne zu gewinnen. Diese Nebenabsicht tritt vielleicht nicht immer klar zutage, aber sie ist vorhanden. Indem der Fabrikant die für die Akkordarbeit aufgewendete Stundenzahl notieren läßt, erfährt er auch, wieviel der Arbeiter im Akkord mehr verdient als im Taglohn. Er bezahlt dem Akkordarbeiter zunächst den entfallenden Stundenlohn und am Schluß der Lohnzahlungsperiode, die oft über eine Woche hinausgeht, den restlichen Betrag, so daß die vereinbarte Akkordsumme voll wird. Ist nun dieser Restbetrag niedrig, dann wird der Fabrikant weiter kein Wort verlieren. Im andern Falle wird er finden, daß der Akkordlohn zu hoch bemessen sei und wird versuchen, davon abzuhandeln. Aus den verschiedenen Akkordverträgen wird er sich einen Grundlohn ermitteln, der den Verdiensten der leistungsfähigen Arbeiter womöglich am ehesten entspricht, wie er über den Verdienst der minder tüchtigen Arbeiter hinausgeht. Schon aus diesem Grunde ist es für den Arbeiter geboten, die Aufzettel nicht nur, sondern auch die Akkordlisten zu kontrollieren, um so die Arbeitsleistung im Akkord kennen zu lernen und Kürzungen der Akkordsätze verhindern zu können.

In dem von den Wiener Metallarbeitern (im März 1913) abgeschlossenen Verträge mit dem Industriellenverband ist darüber folgendes festgelegt worden: Der Grundlohn wird garantiert. Neue Verträge werden mit den Arbeitern vereinbart. Es ist ihm die Einkünfte in das Akkordpreisbuch gestattet und vor Beginn der Akkordarbeit wird ihm ein Akkordzettel ausgehändigt. Wo bei außergewöhnlichen Arbeiten die Preise nicht festgelegt werden können und der Arbeiter, der sonst im Akkord arbeitet, in Lohn arbeiten muß, wird ihm der Durchschnittsverdienst der letzten zwei Monate als Lohn garantiert. Außerdem darf, wenn ein Akkordpreis festgelegt ist und der Arbeiter durch seinen eigenen Fleiß und seine Geschicklichkeit eine gesteigerte Arbeitsleistung erzielt und dadurch eine größere Verdienstmöglichkeit erreicht, dieser Umstand nicht dazu benutzt werden, ihm bei gleichbleibender Arbeitsmethode seinen Akkordpreis zu reduzieren. Auch werden in allen Betrieben die derzeit bestehenden Akkordpreislöcher einer Revision unterzogen und die höchsten Akkordpreise als Gegenstand einer weiteren Verhandlung dienen.

Damit ist die Kontrolle der Aufzettel durch die Werkmeister und sonstigen Betriebsbeamten begründet und gerechtfertigt, zugleich aber auch für die Arbeiter die Möglichkeit gegeben, sich gegen etwaige Verletzungen zur Wehr setzen zu können.

Ein amerikanischer Gewerkschaftsführer über das Taylor-System.

Kollege John B. Frey, der Sekretäre vom Organ des Internationalen Formverbands in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, hielt am 14. März 1913 in der Westlichen Wirtschaftlichen Vereinigung (Western Economic Society) zu Chicago einen Vortrag über „das Verhältnis der wissenschaftlichen Betriebsführung zur Arbeit“, dem wir folgendes entnehmen:

Eine wissenschaftliche Betriebsführung, die in ihrem Ergebnisse nicht dazu führt, des Arbeiters Verdienst zu erhöhen, seine beruflichen Fähigkeiten zu erhöhen, seine Arbeitsfähigkeit zu verlängern, seine Lebensführung auf eine höhere Stufe zu bringen und den Ertrag der gesteigerten Erzielbarkeit in einer angemessenen Weise zwischen Kapital und Arbeit zu verteilen, verdient nicht die Bezeichnung, die man ihr gegeben hat. . .

Jedes System, das die Produktionskosten durch Ausmerzungen wirtungslöser Verwaltungsmaßnahmen oder unnötiger Arbeit erniedrigt, muß begrüßt und unterstützt werden, denn Arbeitsverschwendung in jeder Form kann die Produktionskosten nur in unzulässiger Weise belassen und den Fortschritt der Industrie verzögern. Ob solche Arbeitsverschwendung bei einer Maschine oder einem Arbeiter vorliegt, ist einelei, alle Tätigkeiten, die nicht zu einem verwertbaren Ergebnis führen, ja jede überflüssige Bewegung führen zu einer Kraftverschwendung, und Kraftverschwendung ist Verlust. Mit jedem System, das unnütze Arbeit ausmerzt, wird die amerikanische Gewerkschaftsbewegung vollständig einverstanden sein. . .

Nach den bisher erschienenen Büchern über dieses Thema muß die auf die Arbeiter angewandte wissenschaftliche Betriebsführung so leicht und glatt wirken wie eine gutgemachte und wohlgeölte Maschine, in der alle Teile genau ineinandergreifen, wie die Zähne in einem Räderwerk. Ob dieses System aber im täglichen Gebrauch das hält, was in den Büchern versprochen wird, ist noch genauer zu untersuchen. . .

Auf die Spitze getriebene Vervollkommnung der Mechanik ist ein bemerkenswerter Zug in unserer Industrie. Auch werden die Maschinen ausgenutzt soweit wie möglich, und wenn dies geschieht, so wird die Maschine auf den Schutthaufen geworfen; bei den Arbeitern geht es ebenso, sie werden ausgenutzt bis zur Grenze ihrer Kräftekräfte und wandern dann gleich den abgenutzten Maschinen auf den industriellen Schutthaufen, wenn auch ihre Geistes- und Kräftekräfte immerhin noch bis zu einem gewissen Grade brauchbar wären. Als anschauliches Beispiel kann ein Zeugnis angeführt werden, das Mr. Sarras von der Midvale Steel Company vor dem Kongress eingesehenen Ausschuss für Arbeiterangelegenheiten am 1. März 1900 gab und folgendermaßen lautet:

Mr. Graham: Ich möchte Sie fragen, ob Sie glauben, daß Sie in diesem Jahre Ihre Maschinen so zu vervollkommen, daß Sie mehr Arbeit in acht Stunden leisten als zurzeit in zehn?

Mr. Sarras: Nein, die Maschinen werden jetzt in ihrer vollen Leistungsfähigkeit beansprucht.

Mr. Graham: Könnten Sie nicht vollkommenere Maschinen anschaffen?

Mr. Sarras: Wir haben jetzt die vollkommensten Maschinen, die es gibt; aber wir haben auch den Grundsatz, die Maschine so auszunutzen, daß sie zusammenbricht. Zum Beispiel: Ein Dampfhammer kann, sagen wir, zwei Jahre aushalten. Wenn er in den zwei Jahren nicht zusammengebrochen ist, stelle ich den Hammermeister zur Rede, weil er nicht soviel Arbeit herausbringt, wie er soll. Gerade so wird es in der Maschinenwelt gemacht. Wenn eine Drehbank, die etwa zwei Jahre lang halten kann, in dieser Zeit nicht hin wäre, würde ich dem Dreher auf den Hals lüden.

Mr. Graham: Also wird bei Ihnen alles in seiner vollen Fähigkeit ausgenutzt?

Mr. Sarras: Durchaus. Jawohl, mein Herr, wir nehmen weder Rücksicht auf die Maschinen noch auf die Leute.

Die Midvale Steel Company ist eine der Firmen, die die wissenschaftliche Betriebsführung zuerst einführt. . .

Nach diesen kurzen Erläuterungen können wir uns so gründlicher unterziehen, wie die wissenschaftliche Betriebsführung auf die Arbeiter wirkt, denn dies ist von größerer Wichtigkeit als alle Eigenschaften, die sie sonst noch haben mag.

Zwar ist die wissenschaftliche Betriebsführung in einigen ihrer Teile bis in alle Einzelheiten genau ausgearbeitet; dagegen werden andere wichtige Teile, die doch auch mit der Produktion nicht weniger zusammenhängen, nur leicht und unbestimmt behandelt, während wieder andere einfach außer acht gelassen werden. Dies zeigt sich besonders in ihrer Wirkung auf die Arbeiter, die Geschöpfe von Fleisch und Blut, die man zu halbautomatischen Anhängeln an Maschinen oder strenge und unerrückbare Produktionsweisen erniedrigt. Die Leistungsfähigkeit eines Arbeiters ist nicht nur nach der Geschicklichkeit zu beurteilen, wie er ununterbrochen eine Maschine füttern und im Betrieb halten oder eine bestimmte Arbeit durch niemals abwechselnde Bewegungen in einer hohen Geschwindigkeit ausführen kann, die erworben ist als das Ergebnis von Zeit- und Bewegungsstudien von solchen, die im Betrieb als besondere Sachverständige angestellt sind. Die Leistungsfähigkeit wird auch in hohem Maße abhängen von seiner geistigen Regsamkeit und seiner körperlichen Beschaffenheit, sowie von seiner Fähigkeit, beide unter dem betäubenden Einflusse der einseitigen Arbeit zu erhalten.

Während der letzten Jahre ist kaum eine Zusammenkunft von Unternehmern vergangen, wo nicht Vorträge darüber gehalten wurden, wie wichtig es ist, genügend durchgebildete Arbeiter zu erhalten und wo nicht Vorschläge gemacht wurden, unter den Arbeitern die Verbreitung von Fachkenntnissen zu fördern. Mit Unrecht hat man die Gewerkschaften beschuldigt, daß sie die Lehrlingszahl beschränken wollen, während man andererseits, um im Widerspruch zu dieser Beschränkung Anstrengungen macht, um die Ursachen zu ergründen, weshalb die heranwachsenden Knaben so wenig Reizung zeigen, ein Handwerk zu erlernen. Diese Abneigung ist so stark, daß die Unternehmer sich in den letzten zehn Jahren gezwungen sahen, die Löhne der Lehrlinge zu verdoppeln und daß es nicht-bekanntem in manchen Industriezweigen schwer fällt, Lehrlinge zu bekommen oder dem Gewerbe zu erhalten. Nach unserer Meinung ist dies in unserer amerikanischen Produktionsweise aufs äußerste getriebene Arbeitsleistung die hauptsächlichste Ursache, daß die Knaben in den meisten Fällen nicht zu einer genügenden Ausbildung im Handwerk führt, sondern eher Spezialisten heranzieht, die nur in einem Teil des Handwerks bewandert und infolge ihres Mangels an technischen und handwerklichen Fähigkeiten unfähig sind, nach Beendigung der Lehrzeit ihre Stelle als gelernte Arbeiter auszufüllen.

In Deutschland, das heute als ein Land hervorragend dasteht, wo alle umfassenden wissenschaftlichen Methoden angewandt

werden, haben die Arbeiter einen Grad von Tüchtigkeit erreicht, der sie denen aller anderen Nationen voranzieht (the workmen have reached a degree of efficiency which makes them the peers in mechanical ability of those of any other nation) und diese Tüchtigkeit ist die Frucht der ausgebildeten und gründlichen praktischen und theoretischen Ausbildung, die sie als Lehrlinge erhalten haben und ferner der Gelegenheiten, die ihnen nachher gegeben werden, sich noch weiter mit der Theorie und Praxis in ihrem Gewerbe vertraut zu machen. . .

Befürworter der wissenschaftlichen Betriebsführung werden behaupten (contend), daß es nicht ihre Absicht sei, den Arbeiter bis zur äußersten körperlichen Grenze anzuspinnen und es ist möglich, durch Anführung einzelner Ausprüche von ihnen dieser Behauptung einen Schimmer von Wahrheit zu geben; aber kein in der Praxis stehender Mann, der mit den Produktionsmethoden vertraut ist und die Klassen kennt, die von dem System der Betriebsführung mittels Oberleiter, Meister und Vorarbeiter bis zum Arbeiter ausgehen und den Zweck haben, die Produktivität anzufachen, kein solcher Mann wird sich vorstellen können, daß dieses System mit seinen Betunersuchungen, seinen genauen Vorschriften und seinen Belohnungen an Arbeiter und Vorgesetzte für gewisse Produktionsmengen allenthalben von den bestgebildeten und geschultesten Sachverständigen eingerichtet worden sei mit besonderer Sorge, daß kein einziger Arbeiter bis zu rascher körperlicher Erschöpfung angestrengt werde. Er wird vielmehr überzeugt sein, daß es bald zu einem System hinabsinken wird, unter dem jeder Arbeiter gezwungen ist, bis zum körperlichen Zusammenbruch zu arbeiten oder ausgemergelt zu werden, um an anderen Platz zu machen, deren Lebenskraft noch nicht erschöpft ist. Zufällig sagt ja auch in bezug auf die Arbeiter der Betriebslehre Stahlwerke Mr. Taylor in seinem Buch über Betriebsführung: „Die Arbeitsaufträge waren alle mit Absicht so schwer gemacht (purposely made so severe), daß nicht mehr als einer unter fünf (five) leicht so gar ein noch geringerer Teil) sie richtig erfüllen konnte (could keep up).“ . . .

Die Wirkung des Menschen kann in der Industrie hoch nicht außer acht gelassen werden. Geiztunige wird des Lohnarbeiters Anspannung zu größerer Ausprägung seiner Kräfte sehr auf die Spitze getrieben durch den fortwährenden Druck von Betriebsleitern und Vorgesetzten. Von jeder Betriebsabteilung müssen monatlich sorgfältig ausgearbeitete Berichte über die Produktionskosten eingereicht werden und die Berichte, die die geringste Summe aufweisen, werden den Vorgesetzten der anderen Abteilungen von demselben Art mit der höflichsten Anfrage vorgelegt: „Bitte, teilen Sie uns doch mit, aus welchen Gründen Ihre Abteilung in diesem Monat mit höheren Kosten gearbeitet hat als Abteilung W.“ Unter einem solchen Ansporn gibt es allgemein nur ein Ziel: die Schnelligkeit der Arbeit vergrößern. . .

Eine Eigentümlichkeit der wissenschaftlichen Betriebsführung, die für die Arbeiterkraft in Betracht kommt, ist ihre offensichtliche Unvereinbarkeit mit Gesamtverträgen zwischen organisierten Arbeitern und Unternehmern. Es wird von einigen hervorragenden Vertretern des Systems denn auch tatsächlich als unumgänglich hingestellt, daß es nicht erfolgreich angewandt werden kann, wenn nicht die große Betriebsgesellschaft darauf besteht, nur mit dem einzelnen Arbeiter zu verhandeln und dann natürlich jeden möglichen Druck — bis zur Entlassung — auf ihn auszuüben. Dies beweist auch ein kurzer Auszug aus einem Brief, der, wie uns mitgeteilt wird, von einem der hervorragenden Vertreter der wissenschaftlichen Betriebsführung an eine Firma gerichtet wurde, die das System sechs Jahre lang ohne Erfolg versucht hatte. Er lautet:

„Haben Sie die einschneidende Maßregel versucht, den einzelnen Mann einzulernen, anstatt das ganze Preisviehlein auf einmal zu begreifen? Ich glaube, der Fehler ist dem Mangel gebührender Besorgtheit auf der Seite der Unternehmer und dem Mangel an richtiger Behandlung des einzelnen Mannes zuzuschreiben, denn kein Arbeiter kann lange der Nachhilfe und Ueberredung widerstehen, wenn fünf Vorgesetzte über ihn kommen. Er wird entweder die Arbeit machen, wie ihm gesagt wird, oder machen, daß er fortkommt.“

Es ist nicht schwer, hieraus die Schlussfolgerungen zu ziehen. Wo die großen Firmen freie Hand hatten, auf den einzelnen Mann ihre Gehe zu äußerster Anstrengung zu richten und zugleich Bedingungen festzusetzen, unter deren ausschließlicher Geltung die Arbeiter zu beschlagnahmt sind, da haben sie oft Ergebnisse erzielt, die zwar pro Mann ein Anwachsen der Produktion zeigten, aber auch zugleich zu Arbeitsbedingungen führten, die auf Moral und Gemeinfinn der Nation verberberlich einwirkten. Ein Beispiel zeigt die Eisen- und Stahlindustrie nach dem Bericht des Arbeitsamts vom Mai 1910. Danach arbeiteten 29 Prozent der von der Untersuchung erfassten 172 706 Arbeiter 12 Stunden den Tag, sieben Tage in der Woche, also im ganzen 84 Stunden, und jede zweite Woche waren beim Wechsel von Tag- und Nachtschicht viele von diesen Arbeitern gezwungen, 18 bis 24 Stunden ohne Ablösung zu arbeiten. Von diesen 172 706 Mann, die sich sowohl aus gelerntem wie aus ungelerten Arbeitern zusammensetzten, hatten 85 812 oder 49,69 Prozent weniger als 18 Cents in der Stunde. (Umgefahr 75 %; das Geld hat aber nur halb soviel Kaufkraft wie in Europa. Red.) . . .

Die Abneigung zu besonderen Tätigkeiten, die Leistung der Arbeit, die soviel wie möglich darauf hinausläuft, Spezialarbeiter, losgagene Bruchstücke von Handwerkern (fractional mechanics) heranzuziehen, deren Berufskennntnisse sich nur auf einige wenige Griffe beschränken, ist eher alles andere als ein wissenschaftliches Verfahren zur Entwicklung und Erhaltung des notwendigen Zuwachses von brauchbaren Arbeitern und gerade nach dieser Richtung erscheint die wissenschaftliche Betriebsführung als ganz besonders unwissenschaftlich.

Das Verfahren ist unwissenschaftlich, weil es kein angemessenes System zur Heranziehung von Lehrlingen in sich schließt, aus denen geschickte Handwerker heranwachsen können.

Es ist unwissenschaftlich, weil es nicht in angemessener Weise für die Weiterbildung der Arbeiter in ihrer Geschicklichkeit sorgt, sondern dazu führt, ihn auf den Teil einer Teilarbeit zu beschränken, ihn anbildet, endlich dieselbe Tätigkeit auszuüben ohne Verwirklichung der Tatsache, daß diese fortwährende Wiederholung, die den Arbeiter mit der Zeit zu einem Halbautomaten macht, durch ihre äußerste Einseitigkeit den Geist des Menschen erstarrt anstatt ihn anzuregen.

Es ist unwissenschaftlich, weil, wenn es allgemein angewandt würde, die Heranziehung von geschickten gelerntem Arbeitern unterbunden und statt dessen nur Teilarbeiter entstehen würden, die nicht weiter können, als unter dem Gaukel von Vorgesetzten arbeiten, wie er in dem System vorgelesen ist.

Es ist sowohl gefährlich als auch unwissenschaftlich insofern, als es mehr auf die Produktion vieler anstatt guter Waren gerichtet ist. Die Zahl von Fingerringen, die an einem Tage verfertigt werden können, ist eine Sache, die

* Kollege Frey besuchte im Auftrage seiner Organisation während des Jahres 1906 Europa, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Formverarbeiter zu lernen.

Die Vorstände können aber nachträglich ihre Genehmigung nicht erteilen, weil das Vorgehen der genannten Mitglieder die im ausdrücklichen Einverständnis mit der Werftarbeiterkonferenz festgelegte Politik über den Hausen wirft und dadurch die Absicht der Unternehmer, die Verantwortung für einen etwa entstehenden Kampf den beteiligten Arbeiterorganisationen zuzuschreiben, unterstützt. Die Vorstände können auch nicht dulden, daß ohne die vorherige Abstimmung der in Betracht kommenden Mitglieder Streiks inszeniert und wohl vorbereitete Bewegungen durch solche Rufe in Frage gestellt werden. Sie können nicht zulassen, daß ein Teil unbesonnenen Mitglieder die besonnenen, ruhig abwägenden Mitglieder des Rechts der Stimmenabgabe bei solchen ersten Entscheidungen beraubt. Sie dürfen sich nicht außerhalb des Statuts stellen, auch dann nicht, wenn die Zahl der Mitglieder, die das tun, eine große ist.

Durch das Verschulden dieser Mitglieder ist die Bewegung schon jetzt auf einem Punkt angelangt, wo sie zu einem erfolgreichen Ende nicht geführt werden kann.

Aus diesem Grunde können die Vorstände eine Verantwortung für den Ausgang der Bewegung nicht übernehmen, solange wie die wilden Streiks bestehen und solange wie seitens der Mitglieder gegen die Beschlüsse der eigenen Vertreter verstoßen wird.

Die Vorstände dürfen von der organisierten Arbeiterkraft wohl objektive Mithilfe dieser ihrer Stellung, von den eigenen Mitgliedern aber Mithilfe vor den selbstgegebenen Gesetzen erwarten.

Hamburg, den 21. Juli 1913.

- Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.
- Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes.
- Der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes.
- Der Vorstand des Verbandes der Kupferschmiede.
- Der Vorstand des Verbandes der Schiffszimmerer.
- Der Vorstand des Verbandes der Maschinenisten und Feiger.
- Der Vorstand des Verbandes der Maler und Lackierer.

Wer die Dinge sachlich beurteilt und alle Umstände richtig erwägt, wird der Erklärung der Vorstände rückhaltlos zustimmen müssen. Die Gründe, mit denen die vorläufige Arbeitseinstellung verteidigt wird, sind unhaltbar. Als ein solcher Grund wird angeführt, die Unternehmer hätten die Verhandlungen zu verweigern gesucht. Wenn das ausreichend sein sollte, aus der Reihe treten zu dürfen, dann würden wir bei allen größeren Bewegungen mit wilden Streiks zu rechnen haben. Wir verweisen nur darauf, wie lange bei den letzten Bewegungen der Bauarbeiter und bei den Holzarbeitern die Verhandlungen sich hingezogen haben. Was wäre aus diesen Bewegungen geworden, wenn bei ihnen solche Disziplinmängel vorgekommen wären, wie sie die Werftarbeiter in Hamburg, Flensburg, Kiel u. s. w. begangen haben? Und erleben wir es nicht auch bei vielen unserer Lohnbewegungen, daß die Unternehmer erklärten, sie hätten das äußerste bewilligt, sie könnten sich nicht auf mehr einlassen? Es ist aber dann doch oft weiterverhandelt und doch noch mehr erreicht worden. Die vorläufige Arbeitseinstellung ist auch nicht mit dem guten Geschäftsgang in der Schiffbauindustrie zu begründen, wie es versucht worden ist. Der gute Geschäftsgang geht doch nicht in einigen Wochen oder Tagen schon zu Ende. Verschiebene Schikanen werden auch als Grund angegeben. Als ob die Werftarbeiter nicht auch sonst schon schikaniert worden wären! Und werden nicht in anderen Betrieben auch Arbeiter schikaniert?

Aus der Unternehmerpresse der letzten Tage konnte man so recht die Genugtuung herausfühlen, die diese Kreise über die Disziplinlosigkeit empfinden, durch die das Band der Gewerkschaftsorganisation gelockert wurde. Deshalb ist es auch zu beurteilen, daß schon wieder wie in früheren Fällen sozialdemokratische Mütter ihre Spalten von Verantwortunglichkeiten und Personen dazu benutzen lassen, diese Disziplinlosigkeit zu entstellen oder gar zu vereidigen. In einer Hamburger Zeitung in Nr. 166 der Leipziger Volkszeitung vom 21. Juli wird den Werftarbeitern sogar noch damit geschmeichelt, daß sie eine Elitegruppe seien. Solche Truppen teile kennen wir in unserm Verbands nicht. Auf keinen Fall aber haben Elitegruppen ein Vorrecht, Disziplinlosigkeiten zu begehen.

Der Vorstand unseres Verbandes hat nun eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, die darüber zu entscheiden hat, ob derartige Verstöße gegen die einfachsten Grundgesetze der gewerkschaftlichen Politik in unserm Verbands einreichen dürfen oder nicht. Denn darüber müssen wir uns klar sein: was den Werftarbeitern recht sein sollte, würde über kurz oder lang jeder andern Branche nur billig sein müssen. Damit wären wir aber am Ende unserer Zentralorganisation, wir wären wieder da angelangt, wo wir vor Gründung des Verbandes waren. Diesem Ernst der Sache darf sich kein Verbandsmitglied verschließen.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine der Maschinenbauer, der Holzarbeiter, der Fabrikarbeiter und der Maler in Hamburg haben einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Gewerbevereine Hamburgs erkennen die Forderungen der Werftarbeiter als berechtigt an und sie werden in dem Kampfe, der vorwiegend durch zu geringes Entgegenkommen der Werftarbeiter entstanden ist, die Werftarbeiter moralisch und materiell nach besten Kräften unterstützen. Die am 14. und 15. Juli auf den Hamburger Werften geschlossene Arbeitseinstellung können sie nicht billigen, weil diese Form der Arbeitseinstellung, die vorliegt, trotzdem die Verhandlungswege noch nicht erschöpft waren, im Gegensatz zu dem im Verbands der Deutschen Gewerbevereine (Hirsch-Dunders) gepflegten Grundsatze. Als Minorität waren die Gewerbevereiner nicht in der Lage, die Arbeitseinstellung zu verhindern. Eine Verantwortung für die daraus entstehenden Folgen müssen die Gewerbevereiner ablehnen.“

Aus Bremen wird uns über eine Werftarbeiterversammlung vom 21. Juli folgender Bericht der Bremer Bürger-Zeitung (Nr. 169 vom 22. Juli) mit dem Ersuchen um Abdruck übersandt:

„Stellungnahme zu der jetzigen Situation auf den Werften“ — so stand es auf der Tagesordnung der gestern abend im Casino stattgefundenen Werftarbeiterversammlung. Der Saal und die Galerien waren überfüllt; die Stimmung der Masse war äußerst erregt; man wollte niemand sprechen lassen, man wollte nur über den Streik abstimmen. Als der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes, Genosse Dittler, um 8 1/2 Uhr die Versammlung eröffnete und zur Bureaualwahl aufforderte, wurden ihm eine große Zahl Verlesungen zugerufen, so daß er alle Lungenkraft aufwenden mußte, um sich Ruhe zu verschaffen. Endlich kam ein Bureau aus der Mitte der Versammlung zustande. Der Vorsitzende Genosse Solde teilte zunächst mit, daß am Sonntag vormittag im Casino eine von circa 1000 Werftarbeitern besuchte Versammlung stattgefunden habe; diese habe beschlossen, heute abend kein Referat zu hören und nur abzustimmen. Ein anderer Redner wies darauf hin, daß am Freitag abend im Cafe Flora beschlossen worden sei, daß zum Sonntag morgen von den Werftarbeitern her in Betracht kommenden Gewerkschaften eine Werftarbeiterversammlung nach dem Casino einberufen werden sollte. Das sei nicht geschehen; es sei vielmehr die Versammlung erst zu Montag abend einberufen worden, ohne daß eine

Begründung für diese Verschlebung bekanntgegeben sei. 1000 Personen hätten sich am Sonntag morgen dennoch im Casino versammelt und hätten eine Resolution gefaßt in dem Sinne, daß Montag abend nur abgestimmt werden solle. „Wir sind solange an der Kasse herumgeführt worden“, die fortgesetzten Konferenzen dienten nur zur Verschleppung. Wenn man den Genossen Fuhrmann reden lassen wolle, so solle man ihm wenigstens die Redebauer schicken. Nach langem Hin und Her kam Genosse Fuhrmann endlich zum Wort, um erklären zu können, warum die Versammlung nicht zum Sonntag morgen einberufen wurde. Fünf bis sechsmal legte er an, um sich Gehör zu verschaffen, man wollte nichts von ihm wissen. Endlich gelang es ihm. Genosse Heile, der in der Versammlung nicht anwesend sein konnte, habe versucht, von der Zentralkommission der Werftarbeiter in Hamburg einen Redner zu bekommen. Dort sei aber niemand abkömmlich gewesen, weil am Sonntag wieder eine Konferenz in Hamburg stattgefunden habe. (Rufe: Scheißung!) Daß die Sonntagversammlung den Beamten ein Mißtrauensvotum ausgesetzt habe, sei schlimm für die Versammlung selbst, denn gerade am Sonntag wurden die Interessen der Bremer Werftarbeiter von ihren Beamten energisch vertreten. (Schlußruf.) Der Vorsitzende bittet um Ruhe. Genosse Dittler erhebt sich, daß Genosse Heile heute abend um 7 Uhr zu einer Verhandlung wegen des Kleinrentenreferats gerufen wurde. (Zurufe.) Nach einer längeren Geschäftsordnungsdebatte ließ der Vorsitzende darüber abstimmen, ob Genosse Fuhrmann einen Bericht geben solle. Das wurde schließlich angenommen. Genosse Fuhrmann erörterte zunächst die bisherigen Verhandlungen, die mit den Unternehmern gepflogen wurden, und kam dabei zu dem Ergebnis, daß die Unternehmer eigentlich alle die beschiedenen Forderungen ihrer Arbeiter bisher abgelehnt haben, nur eine kleine Erhöhung der Einstellungslohnne gestanden sie zu, schließlich noch 1 1/2 pro Stunde vom 1. August an und 1 1/2 mehr vom 1. April 1914 an. Bis dahin sei aber nur mit der Nordwestdeutschen Gruppe des Allgemeinen Metallindustriellenverbandes verhandelt worden, der Gesamtverband hatte sich noch nicht geäußert. Am 13. Juli wurde von den Vorständen der in Betracht kommenden Verbände beschloffen, sich noch einmal an den Zentralverband der Unternehmer zu wenden und um Antwort bis zum 17. Juli zu ersuchen. Die Hamburger Vertreter erklärten zu dieser Entschliebung, daß sie kaum in der Lage seien, die Hamburger Werftarbeiter zurückzuhalten, dort würden die Vertrauensleute gemahregelt und andere Schikanen von den Unternehmern ertübt. Das bedauerte sie sehr. Am 15. Juli legte ein Teil der Werftarbeiter in Hamburg die Arbeit nieder, am selben Abend beschloffen in Hamburg 5662 gegen 121 den Werftarbeiterstreik. (Wohol!) Der Zentralverband erkannte den Streik nicht an. (Lebhaftes Pfui!) Der Vorstand war der Meinung, daß der Streik überflüssig und statutenwidrig war und verlangte die Wiederaufnahme der Arbeit. In demselben Tage legten auch die Flensburger Werftarbeiter die Arbeit nieder, dann am 16. die Stettiner Meier, am 17. die Meier Werftarbeiter, und am 19. (Sonntagabend) beschloffen die Stettiner Werftarbeiter die Gesamtarbeitseinstellung. In der Hamburger Konferenz am 20. (Sonntag) kritisierte der Zentralvorstand die Stille der Arbeitseinstellungen, der Operationsplan sei dadurch über den Hausen geworfen worden; viele Kollegen hätten sich von bürgerlichen Vätern beeinflussen lassen. Die Arbeit auf den Werften müsse erst wieder aufgenommen werden, um den Weg zu Verhandlungen freizumachen. Auf der Konferenz ging es sehr her, dem Verbandsvorstande wurde die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung empfohlen. Heute, Montag, haben sämtliche beteiligten Vorstände wieder eine Konferenz abgehalten. Diese Konferenz empfahl die Wiederaufnahme der Arbeit. (Pfui! Schlußruf. Große Erregung.) Weiter wird empfohlen (Schlußruf), daß die örtlichen Verwaltungen oder Kommissionen sich noch einmal an ihre Werften wenden sollen. (Lachen, Widerspruch.) Erst wenn alle Verhandlungswege erschöpft seien, könne zum Äußersten geschritten werden, nachdem die Vorstände ihre Zustimmung gegeben. Die Holzarbeiter haben heute mit 400 gegen 13 Stimmen nach einem Referat des Genossen Hühnerbeil beschloffen, im Streik zu bleiben, selbst wenn die Metallarbeiter (Lärm.) Der Vorsitzende erhebt um Ruhe. Fuhrmann (fortfahrend): ... selbst wenn die Metallarbeiter heute abend den Streik beschließen. Die Einheitslichkeit des Kampfes wäre dadurch zunichte gemacht. Weiter erinnerte der Redner an den Vorstandsbeschluß, daß keine Unterflügelung gewährt werde, er mußte abbrechen, da die Pfuihufe und der Lärm immer stärker wurden. Grober, ironischer Beifall begleitete seinen Abgang. — Eine ganze Anzahl Resolutionen und Anträge wurden sodann vom Vorstande verlesen. Alle diese Anträge forderten Arbeitseinstellung, sprachen den Beamten die Mißbilligung und für die Hamburger Werftarbeiter die Sympathie aus. In der weiteren Aussprache berichtete zunächst Genosse Reimer, daß die Holzarbeiter zur Zeit dieser Versammlung noch einmal im Gewerkschaftshause sagten, um weitere Beschlüsse zu fassen. Er und die folgenden Redner wandten sich gegen die Stellungnahme der Beamten. Weiter wurde die Mißbilligung der Versammlung am Sonntag morgen kritisiert. Beim Vorjeden war inzwischen ein Antrag auf geheime Abstimmung mittels Stimmzettel eingelaufen; er teilte mit, vordrucksmäßig gestempelte Stimmzettel seien nicht vorhanden; weil der Vorstand keine mitgebracht habe. (Gelächter.) Es wurde ferner mitgeteilt, daß auf den Maschinenwerken heute, Montag, ein Teil der Arbeiter aufgestört habe, die anderen würden dasselbe morgen, also heute, Dienstag, tun. Ob die paar Holzarbeiter mitmachen, sei gleich. Ein Mitglied des Ortsvorstandes, der Genosse Böding, wurde regelrecht niedergebrellt. Der Vorsitzende ließ abstimmen, ob Böding sprechen sollte; die Versammlung lehnte ab; sie war des Redens müde. Es wurde sodann nahezu einstimmig von der Riessenversammlung der Streik beschloffen. Die Arbeiter auf der A.-G. „Weier“ sollen erst heute, Dienstag, früh kündigen und ihre eintägige Kündigungsfrist abarbeiten; sie werden also nach dem Beschluß erst morgen, Mittwoch, anfangen zu streiken. Zum Schluß gelang es nach dem angestellten Kassierer des Metallarbeiter-Verbandes, Genossen Schaper, zum Wort zu kommen. Er machte auf die statutenwidrige Abstimmung aufmerksam, kam aber nicht weit, der zunehmende Lärm verdrängte die Worte. Der Vorsitzende forderte zur größten Ruhe und Ordnung während des Streiks auf und bat, den Wohlstand zu meiden. Damit war die Versammlung nach 10 1/2 Uhr beendet und die Massen verließen lebhaft diskutierend den Saal.

Die Redaktion der Bremer Bürger-Zeitung bemerkt zu dem Bericht:

Der Konflikt zwischen den Werftarbeitern und ihren beamteten Vereinfunktionsorganen ist zu bedauern; er schadet der ganzen Arbeiterbewegung. Jetzt aber dem einen oder dem andern Teil die Schuld daran beizumessen, wäre nicht richtig. Hat die Lohnbewegung ein Ende gefunden, ist es noch immer Zeit zur Kritik. Erst dann lassen sich auch die Einzelheiten des Konfliktes für den nicht direkt Beteiligten übersehen. Eins muß aber gesagt werden. Die gestrige Versammlung hätte, selbst bei der größten Erregung der Beteiligten, sachlicher verlaufen können. Es war bisher nicht üblich, den Beamten und Vorstandsmitgliedern bei einer so wichtigen Gelegenheit das Wort abzuschneiden.

In Stettin erfolgte inzwischen auch die allgemeine Arbeitseinstellung auf den Werften. Es streiken jetzt circa 6300 Arbeiter, daran treffen 6100 auf die freien Gewerkschaften, 1200 auf die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine.

Eine Vertrauensmännerprüfung der freien Gewerkschaften beschloß folgende Resolution:

„Die heutige Vertrauensmännerprüfung der freien Gewerkschaften legt den härtesten Protest gegen die Art und Weise ein, wie die Zentralvorstände mit ihrer neuen Erklärung in der Öffentlichkeit operieren. Auf Grund dieser Erklärung kann gesagt werden, daß die Verbandsvorstände gänzlich ohne Kenntnis der Vorgänge innerhalb der Werft sind, sonst könnten sie nicht zu der Annahme gelangen, daß die Arbeitseinstellungen auf Putsche zurückzuführen sind und die wichtig abwägenden Kollegen beeinflusst wurden. Wir stellen fest, daß lediglich durch die schließenden Verhandlungen, das geringe Entgegenkommen der Werftarbeiter die Kollegen in Erregung

gebracht und zur Arbeitseinstellung geschritten sind. Wir können weiter konstatieren, daß durch die vorgetragene Arbeitseinstellung der Meier die Verhandlungen in Stettin nicht erschwert sind, daß vor der Arbeitseinstellung ordnungsgemäß eine Abstimmung unter den Werftarbeitern stattgefunden hat. Aus allen diesen Gründen heraus verwahren sich die hiesigen Werftarbeiter mit aller Entschiedenheit dagegen, daß seitens der Zentralvorstände die Unterflügelung verweigert wird, trotzdem die Arbeiter das Resultat der letzten Verhandlungen abgewartet haben, so daß die feiernden Werftarbeiter mit Recht glauben, von dem letzten Mittel, der Arbeitseinstellung, Gebrauch machen zu können. Es wird gegen die unverständige Haltung der Zentralvorstände nochmals Verwahrung eingelegt und dringend verlangt, daß eine Versöhnung in dieser Haltung herbeigeführt wird. Sollten die Vorstände an ihrer Stellungnahme festhalten, so werden dieselben ersucht, Vertreter nach Stettin zu entsenden, damit diese in den Verhandlungen ihre Beschlüsse vertreten.“

Diese Resolution ist ein Stimmungsbild. Nach unserer Kenntnis der Sachlage waren aber auch für Stettin die Verhandlungen noch nicht erledigt. Das wird auf der außerordentlichen Generalversammlung festgelegt werden. Wenn aber auch die Verhandlungen erledigt gewesen wären, so hätten doch die weiteren Beschlüsse der Organisationsleitungen abgewartet werden müssen.

Nach neueren Meldungen hat eine Versammlung unserer Stettiner Verwaltungstelle sogar den Beschluß gefaßt, vorläufig keine Beiträge an die Hauptkasse abzuführen. Nach unserer Meinung wird danach die außerordentliche Generalversammlung unseres Verbandes zunächst darüber zu beschließen haben, ob die Delegierten einer Verwaltungstelle, die sich durch einen solchen Beschluß außerhalb des Verbandes stellt, an der Generalversammlung teilnehmen dürfen.

Ein Quertreiber

Ist der sogenannte Arbeitersekretär und spiritus rector des Solinger Industriearbeiter-Verbandes. Er beschränkt seine Tätigkeit aber nicht auf das Solinger Gebiet, sondern streckt seine Fühler auch nach anderen Gebieten aus. Die Bergische Arbeiterstimme (Nr. 169 vom 23. Juli 1913) veröffentlicht von ihm folgenden interessanten Brief:

Witthelden, den 19. Juli 1913.

Lieber Freund!

Du weißt, daß ich stets ein eifriger Anhänger der Solinger Industriearbeiter-Verbandes war. Das bin ich auch heute noch. Aber den Weg, den die Leitung des Metallarbeiterverbandes gehen will, konnte ich nie billigen. Das ist Arbeiterverrat und sonst nichts. Das muß alles vernichten, was unter schweren Opfern in jahrelanger Tätigkeit von treuen Händen aufgebaut wurde. Ich freue mich, daß allmählich die Erkenntnis des falschen Spiels unter den Arbeitermassen durchdringt. Weil aber die Parteipresse schon so lange nur noch das schreien darf, was die Gewerkschaftsvorstände erlauben, kann man sich als Außenstehender kein richtiges Bild von den gegenwärtigen Vorgängen in Hamburg machen. Ich bin immer noch auf das „Echo“ abonniert, aber was erfährt man aus dem „Echo“???

Ich wäre Dir aber sehr dankbar, wenn Du mir über die große Werftarbeiterversammlung und über die Versammlung der Arbeiter der S. A. B. U. G., die dieser Tage stattfanden, etwas näheres mitteilen wollest. Ich kann den Werftarbeitern in ihrem schweren Kampfe moralisch ein wenig helfen, indem ich ihnen meine finanzielle Unterstützung mitteilen kann, wenn ich das auch früher stets getan habe. Vielleicht kannst Du, falls Du mir sonst nichts mitteilen kannst, wenigstens die Adresse eines der Führer der zuständigen, auf den Namen ich verlassen kann, ermitteln und mir schicken.

Ich schreibe diesen Brief zugleich in drei Exemplaren und gebe nachstehend die Adressen der Empfänger an:

1. Adolf Sud, Speyererhändler in Schiffbeck, mein alter Freund und Kampfgenosse vom Transportarbeiterverband.
2. Wilhelm Schnabel, Schiffstischler in Wilhelmshurg.
3. Rudolf Rath, Schiffstischler in Hamburg-Gamm, hinter den Höfen.

Ob die Adressen der letzten beiden noch stimmen, weiß ich nicht, hoffe aber, daß meine Briefe die Adressaten erreichen.

Mit freundlichem Gruß
E. Gardt.
Spreche von diesem Briefentweder mit gar niemandem, aber wenigstens nicht mit unzuverlässigen Leuten.
D. D.

Die Bergische Arbeiterstimme hat den Gardt, der sogar „finanziell sein Scherlein befeuern“ will, sehr gut charakterisiert, weshalb er ihr im Stahlwarenarbeiter gerichtliche Klage androht. Darauf antwortet die Bergische Arbeiterstimme:

„Diese furchterliche Drohung steht in derselben Nummer des Stahlwarenarbeiters, in der Gardt unter redaktioneller Flagge einen bei Spalten langen Artikel über die Hamburger Werftarbeiterbewegung veröffentlicht, in dem dieser „eheliche Zentralgewerkschaftler“ bereits munter in systematischer Heruntertreiber der Zentralorganisations und der Partei macht, ganz so, wie wir es als Endzweck seiner Ausfragerei hingestellt haben. Wir sehen also dem Prozeß in größter Zerknirschung entgegen.“

Der Gardt hat übrigens würdige Spielgefährten. Auch die anarcho-sozialistische Einzeltätigkeit spekuliert darauf, daß ihr syndikalistischer „Weizen“ kühlen könne.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 8. August der 32. Wochenbeitrag für die Zeit vom 3. bis 9. August 1913 fällig ist.

Die Verwaltungen werden ersucht, die Berichtarten für die Arbeitslohnstatistik rechtzeitig einzusenden, damit unnötige Mahnungen vermieden werden, und wir nicht genötigt sind, die Namen der Verwaltungen zu veröffentlichen, die die Berichtskarte nicht oder nicht rechtzeitig einsenden.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestiftet: der Verwaltungstelle Eslingen anstatt 10 1/2 bis auf weiteres 20 1/2 pro Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

- Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungstelle in Ausl. Czag.: Der Schmittbauer Max Unger, geb. am 23. August 1895 zu Ausl. Buch-Nr. 2, 172888; der Dreher Max Biel, geb. am 13. Januar 1877 zu Ausl. Buch-Nr. 586245, beide wegen Sperrebruch.
- Auf Antrag der Verwaltungstelle in Schw. Gmünd: Der Former Johann Wolfinger, geb. am 18. September 1874 zu Schwab. Gmünd, Buch-Nr. 775650, wegen Feinungation; der Former H. Stöfker, geb. am 3. September 1870 zu Eslingen, Buch-Nr. 5849, wegen unkollegialem Verhalten.

Sie nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Aue i. Ergg.: Der Schlosser Ernst Otto Süß, geb. am 17. April 1877 zu Aue, Buch-Nr. 2,028326, wegen Vermittlung von Sperrebrechern.

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Elektromonteur Walter Hertwig, geb. am 12. Mai 1884 zu Zschützdorf, Buch-Nr. 1,615210, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Jena: Der Badiker Hermann Bauer, geb. 14. Januar 1898 zu Jena, Buch-Nr. 1,999466, wegen Markenmanipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Solingen: Der Hefepfleger Runo Berger, geb. am 24. April 1878 zu Burscheid, Buch-Nr. 1,857904, wegen Unterschlagung und Markenmanipulationen.

Gekühdert wurde: Buch Nr. 486898, lautend auf den Arbeiter Franz Wasenen, geb. am 16. Dezember 1865 zu Saittenbach, eingetreten am 16. April 1902 in Hamburg (Hendeburg). Buch-Nr. 1,858126, lautend auf den Glaschner Albert Popp, geb. am 16. Juli 1893 zu Peitam, eingetreten 14. Oktober 1911 in Zuffenhausen. (Heiberheim.)

Gefunden wurde: In einem Fremdenverkehrslokal in Vöppard a. Rh. eine Brief-tasche mit verschiedenen Papieren und das Buch Nr. 1,626160, lautend auf den Former Hugo Jensen, geb. am 13. Dez. 1892 zu Berlin. Die Sachen können unter genügender Legitimation beim Vorstand verlangt werden.

Gesucht wird: Die Adresse des Eisendreher Emil Latmann aus Uster (Schweiz). (Schweizerischer Metallarbeiter-Verband, Bern.)

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rüststraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld verein-nahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zutug ist fernzuhalten:

- von Bronzearbeitern nach Petersburg (Schlüsselburger Arma-turenfabrik); von Drahtziehern nach Gusskirchen (Drahtwerk Rhénania, Pönsagen & Co.) o. St.; von Drahtziehern nach Selskirk-Schulte (Gutshofmungs-hütte, Vbt. Veder & Co.); nach Bismar (Fa. M. Müller) D.; von Drechern nach Großenhain (Firma M. Weyreuther) W.; von Feilenhauern und Feilenwicklern nach Gera (Firma Richard Jutz); nach Mülheim a. Ruhr (Fa. G. Henig) D.; von Formern, Gießereiarbeitern und Schmiedern nach Darm-stadt (Fa. Gebr. Hider) St.; nach Düsseldorf-Oberkassel (Stahlwerk Krüger, A.-G.) D.; nach Gerdelsberg (Fa. H. Diederhoff) M.; nach Hattlingen (Henschel & Sohn, Henschelshütte) D.; nach Heusenbürg b. Hönningen (Wagelmaschinenfabrik) St. u. A.; nach Heutlingen (Fa. Chr. Laible) St.; nach Stolp in Pommern; nach Widau (Fa. Zwidauer Eisen- u. Stahlgießerei, Inhaber A. Kaufmann) D.; von Holzarbeitern, Gärtlern und Pressern nach Hamburg (Firma Wihl) D.; von Graveuren nach Franzenberg i. S. (Fa. Aug. Dippmann & Co.) D.; von Heizungsmonitoren nach Danzig, Langfuhr, Oliva, Joppoi und Neufahrwasser, St.; nach allen Orten in Rheinland und Westfalen, St.; von Installateuren nach Wiesbaden (Fa. Döfler) M.; von Klempnern, Installateuren und Hofblechern nach Bremen, A.; nach Breslau, St.; nach Danzig, Langfuhr, Oliva, Joppoi und Neufahrwasser, St.; nach Düsseldorf (Fa. Van-Nepp) St.; nach Frankfurt a. M.; nach Gera, St.; nach Planen (Firma Schuster) St.; nach Steinfurt, St.; nach Witten (Fa. Wöhler) St.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Apolda (Apollonwerke) St.; nach Barmen (Firma Fröhlich & Kämpel, Maschinenfabrik) D.; nach Budapest (Benz-Automobilwerke) D.; nach Darmstadt (Gebr. Hider); nach Düsseldorf (Firma: Rhénania A.-G., Emailiererei, St.; Rheinland) St.; nach Eger (Premierfabrik-werk) St.; nach Erlangen (Fa. Stamm) St.; nach Frankenberg i. S. (Fa. Aug. Dippmann & Co.) D.; nach Freiburg i. Br. (Firma Fahrgeug, Wagner) o. St.; nach Glanbach (Wolfs-merle) St.; nach Hattlingen (Fa. M. Wagner) St.; nach London (Fa. Siemens Brothers) D.; nach Magdeburg (Firma Gade-motorenwerke) St.; nach Mülhausen i. Elz (Maschinen- und Fabrikfabrik Walter & Co.) D.; nach Schwarzenberg i. S. (Fa. Eggel, Schmiedewerkzeug- und Maschinenfabrik „Gera“) St.; nach Tangermünde (Firma Friede) St.; nach Verdun (Firma Püschel); nach Zittau (Hammannwerke) A.; von Metallarbeitern nach Rheina a. Ruhr (Fa. J. R. Brödelmann, Aluminiumfabrik) St.; von Schleifern nach Dresden-Potschappel (Fa. Schleiferei, Schleif-fabrik) St.; nach Renssberg b. Pönsagen (Wagelwerke) St.; von Schleifern nach Großenhain i. S. (Fa. M. Weyreuther) W.; von Schmiedern (Auf- und Abzug) nach Hamburg-Altona, St.; von Uhrmachern, Uhrschleifern und Uhrwerkgebern nach Heigenheim bei Mülhausen i. S. (Fa. Levi Friede) St.; von Werkzeugen nach Berlin (Fa. Bergmann, Werk-Werkzeug) St.

Korrespondenzen.

Feilenhauer. Dresden. Die Schleifer der Firma Schlichle in Dresden-Potschappel haben im Streit Zutug ist fernzuhalten. Hattlingen. Die Hattlinger Dohdecker sind die in Dach-länderischen Gemeinden Bauunternehmer befinden sich seit drei Wochen im Streit. Eine Einigung mit der Jussung war nicht mög-lich. Diese wolle nach für die dringende Verträge eine Lösung des 5. J. bewilligen, aber durch die Befürzung der

Arbeitszeit in den Wintermonaten, die die Jussung vornehmen will, wurde die Lohnhöhung vollständig illusorisch gemacht. Auch in bezug auf die Montagezulage wurde fast gar kein Entgegenkommen bewiesen. Da die Jussung unter Umständen den Versuch gemacht hätte, den Gesellen im nächsten Winter einen so hohen Tarif auf-zuzwingen, so legten die Dohdecker und Bauunternehmer die Arbeit nieder. Zutug ist fernzuhalten.

Metallarbeiter.

Berlin. Am 14. Juli hielt die hiesige Verwaltungsstelle eine außerordentliche Generalversammlung ab, in der sie Stellung nahm zu dem am 6. und 7. August in Berlin stattfindenden internationalen Metallarbeiterkongress. Kollege Cohen schilderte einleitend die Entwicklung der internationalen Beziehungen der Metallarbeiter. Bis Ende der achtziger Jahre seien solche nicht vorhanden gewesen, erst anfangs der neunziger Jahre habe man in der Schweiz ein Informationsbureau errichtet, das später nach England verlegt wurde. Im Jahre 1904 habe man dann in Amsterdam die Grün-dung des Internationalen Metallarbeiter-Bundes vorgenommen. Die Leitung wurde von England nach Deutschland verlegt und liegt jetzt in Händen des Vorsitzenden unserer Organisation. Seitdem sei der Ausbau der internationalen Beziehungen etwas besser fortge-schritten, es sei möglich gewesen, fast alle Staaten Europas in ein festes Vertragsverhältnis zu bringen, wodurch Uebertrittsbedingungen und dergleichen beseitigt werden konnten. Ebenso sei die Pflege der internationalen Solidarität, die sich bei großen Bewegungen recht notwendig mache, gefördert worden, wie es die praktische, materielle Unterstützung unserer Kollegen bei dem großen Kampfe in Schweden im Jahre 1909 und in diesem Sommer in Turin be-wiesen habe. Wenn auch die in verschiedenen Ländern so eigen-artig gelagerten Verhältnisse es recht schwierig machen, einheitliche Organisationsbestrebungen durchzuführen, so sei doch zu erkennen, daß die bei uns in Deutschland geübte Taktik auch andwärts zur Anerkennung komme. Selbst in Frankreich und England, den klassischen Ländern der Gewerkschaftspropaganda, machen sich jetzt Bestrebungen geltend, durch Zentralisierung der Gewerkschaften zu festerem Zusammenschluß zu kommen. Kollege Cohen ging dann näher auf den Kongress selbst ein. Berlin sei auf dem letzten Kongress, der vor drei Jahren in Birmingham stattfand, zum Kongressort bestimmt worden und es habe namentlich die Berliner Mitgliedschaft die Pflicht, die auswärtigen Delegierten würdig zu empfangen. Hierbei möchte er aber etwas vermieden sehen, was namentlich auf dem letzten Kongress ihm aufgefallen sei: Die Begrüßung sei gewissermaßen unter Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgt. Er möchte den Engländern geradezu eine Art Anshoungs-unterricht erteilen, wie unsere Mitglieder an unseren Veranstaltungen und Bestrebungen interessiert sind; er schlage deshalb vor, die Begrüßungsfeier im selben Saale, einem der größten in Berlin, statt-finden zu lassen, in dem diese Generalversammlung tagt. Was die Zahl der Teilnehmer am Kongress betrifft, so sei auf 85 bis 90 zu rechnen, davon aus Deutschland etwa 30. Unsere Organisation delegiert 25 Kollegen, wovon Berlin 3 stellt. Die Ortsverwaltung schlug dazu die Kollegen Cohen, Eisinger und Wapfing vor. Diese werden, da die in der Generalversammlung vorgeschlagenen Kollegen es ablehnen, zu kandidieren, als Delegierte gewählt. Dadurch unter-bleibt, vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstandes, die für Sonntag den 20. Juli angelegte Urwahl.

Berlin. Vor zirka zwei Jahren bildeten eine Anzahl Berliner Arbeiter eine Untergruppe der Branche der Elektro-montureure. Zwar langsam, doch stetig hat sich die Gruppe entwickelt, sie zählt heute 100 Mitglieder. Es sind aber ungefähr 400 Operateure in Groß-Berlin. In Anbetracht der äußerst schwierigen Agitation und des in diesen Kreisen leider sehr verbreiteten und eingetragenen Kassengeistes ist der Erfolg immerhin ein recht guter. Nicht weniger als noch drei örtliche Organisationen bewerben sich mit mehr oder weniger Erfolg um die Gunst der Operateure. Allerdings sind es Gebilde, in denen Eigenbröckerei und Harmonie-wesen den Kern der Bewegung darstellen. Charakteristisch genug für den Geist, der die Berliner Kinnoperateure in ihrer großen Mehrheit noch befeuert. Zur Entschärfung muß hervorgehoben werden, daß es bei den übrigen Angehörigen der Firma überhaupt noch zu keiner freigewerkschaftlichen Organisation gekommen ist. In anderen Städten, wie Leipzig, Kiel, Breslau, sind die Kinnoperateure im Transportarbeiterverband organisiert. Es soll hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß ein Beschluß der Generalkommission vom Jahre 1911 besteht, nach dem die Operateure im Deutschen Metallarbeiter-Verband, hin-gegen die übrigen Angehörigen im Transportarbeiterverband zu organisieren seien. Deshalb muß es unübersehbar sein, daß man von einer Agitation des Transportarbeiterverbandes unter den hiesigen Kinnoperateuren noch nichts vernommen hat; ebenso aber auch, daß außer Berlin in keiner weiteren Stadt die Operateure im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert sind, sondern entgegen dem Be-schluß der Generalkommission im Transportarbeiter-Verband. Wir wollen hier nicht unterlassen, warum dieser Beschluß bis heute noch so wenig Beachtung gefunden hat, jedenfalls ist es wohl Sache der Generalkommission, dafür zu sorgen, daß sie nun einmal gefaßten Beschlüsse respektiert werden und zur Durchführung gelangen. Un-wichtig kann dieser Zustand auf die Dauer fortbestehen bleiben. Es ist ganz sicher anzunehmen, daß, wenn die Organisationsfrage der Kinnoperateuren eine geregelte sein würde, auch wir hier in Berlin bessere Erfolge zu verzeichnen hätten. So sehen wir aber leider ein Bild trübseligen Fortschritts, keiner weiß ja recht, wo er hingehört; jeder glaubt, sein Verein oder Verband sei das richtige. Es müßte zu weit führen, auf alle Uebel und Missstände, die sich im Laufe der Zeit in bezug auf die Organisationsfrage der Kinn-operateuren herausgebildet haben, näher einzugehen. Für uns gilt die Frage als geregelt: der Operateur gehört zum Deutschen Metall-arbeiter-Verband, und hieran wird sich auch in Zukunft nichts ändern lassen. Wenn der Operateur hierher gehört, läßt sich leicht begründen. Einmal reklamieren sich die Kinnoperateure zum über-großen Teil aus Metallarbeitern (Mechanikern, Schlossern, Elektro-montureuren etc.), weil gerade diese Berufe zur arbeitsreichen Ausübung des Operateurenberufes als Vorbedingung gelten. Vor allem werden elektrischtechnische Kenntnisse von einem guten Operateur verlangt und so sehen wir häufig, daß arbeitslose Operateure, wenn sie als Operateure keine Arbeit erhalten können, sich als Elektromontureure be-tätigen. Es ergibt sich auch hieraus, daß der Kinnoperateur in die Klasse der hochqualifizierten Arbeiter gehört und daß der Beschluß der Generalkommission durchaus kein beschwerlicher war. Nur zu be-dauern ist es, wenn er bis heute noch so wenig Beachtung gefunden hat. Wir weisen die übrigen örtlichen Bestrebungen unserer Verbandsmitglieder auf den Beschluß der Generalkommission hin; wegen der wenigsten Unterstützung lassen, die Kinnoperateure für unsere Organisationen zu gewinnen.

Brandenburg. Die am 4. Juli abgehaltene Mitgliederver-sammlung nahm den Bericht über die Generalversammlung entgegen. Die Hauptpunkte der Diskussion waren die Ablehnung des Braun-schweiger Wahlprotokolls durch Hauptvorstand und Generalversamm-lung und die angenommene Gehaltszulage. Die Art, wie der Protokoll vom Vorstand erlassen worden ist, daß dieser es nicht ein-mal für nötig erachtet hat, in dieser Sache der Ortsverwaltung eine Mitteilung zu übersmitteln, wurde scharf getadelt und eine Prüchler-lesung darin erachtet. Die Ablehnung des Wahlprotokolls durch die Generalversammlung, ungeachtet geschilderter Sachlage des Braun-schweiger Delegierten Grupp, ist den Brandenburgischen Kollegen mehr als unverständlich und entspricht in keiner Weise den demokratischen Grundsätzen. Dem ersten Brandenburgischen Kollegen Hammer-schmidt wurde ein hartes Mißtrauensvotum ausgesprochen, weil er der Entscheidung des Protokolls war, der ja auch vom Hauptvorstand an-erkannt wurde, er selber sich aber Wahlprotokolle erlaubt hat. Es angenommen Gehaltszulage hat eine tiefe Spannung unter vielen Kollegen herangezogen. Wohl ist es jeder für eine unabhängige Entscheidung, auch die entsprechende Arbeit der Beamten wird zur Sprache gekommen, aber solche Schritte, wie sie auf der letzten Generalversammlung beantragt wurden, seien dazu angehen, die Füh-rung mit der Masse zu verlieren. In der Fortsetzung der Ver-

sammlung am 12. Juli wurden folgende Anträge angenommen: In der Angelegenheit Wahlprotokollprüfung eine siebenköpfige Kom-mission einzusetzen, die die Sachlage nochmals nachzuprüfen und den Sachverhalt der nächsten Mitgliederversammlung zu berichten hat. Die Kommission wurde gewählt. Ueber die Entschädigung be-treffs den Braunschweiger Wahlprotokoll und Beschlußfassung zur Gehaltsfrage ist der Generalversammlung ein Mißtrauensvotum aus-gesprochen. Die Meinung der Mitgliederversammlung soll in der Metallarbeiter-Zeitung als Bericht erscheinen.

Chemnitz. (Der moralische Wert und die Sa-lung der Gelben.) Dieses Thema behandelte Kollege Krause in einer Werkstättenversammlung der Sächsischen Maschinen-fabrik, die am 14. Juli im Adler tagte. Der Referent betonte, es sei schon oft nachgewiesen worden, daß die gelben Werkvereine Arbeitswilligenorganisationen sind. Sie werden von den Unter-nehmern gegründet, um im Fall der Arbeitseinstellung die nötige Zahl Streikbrecher zu haben. Daß die Gründung gelber Werkvereine nur diesen Zweck hat, beweist, daß ihr Entstehen immer in Begleitung der Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern er-folgt. Die Funktionen dieser Vereine sind sehr ergebene Beamte und solche Arbeiter, denen es an Selbstvertrauen mangelt, oder Streiber, die aus rein egoistischen Gründen Vorteile für sich haben wollen. Die Unmoral der Gelben ist auch darin begründet, daß sie in ihren Statuten stehen haben, es könne nur der Mitglied werden, der keiner freien Gewerkschaft angehöre, trotzdem werden aber frei-organisierte Arbeiter heranläßt, sich den Werkvereinen anzuschließen. In sehr vielen Fällen sind Arbeiter, die es ablehnen, den gelben Werkvereinen beizutreten, gemahregelt und Leute, die ihren Aus-tritt aus dem Werkverein erklären, aus der Arbeit entlassen worden. Die Arbeiteramnestie der großen Betriebe gelten als Werbe-bureau für die gelben Werkvereine, denn jedem Mann, der ein-gestellt werden soll, wird der Aufnahmepapier für den Werkverein vorgelegt. Erklärt der Arbeiter, dem Verein nicht beizutreten, be-kommt er zur Antwort: „Dann können wir Sie nicht einstellen, die Direktion hat es so angeordnet.“ Nur wenn Arbeitsträfte sehr not-wendig gebraucht werden, stellt man Leute ein, auch wenn sie nicht Mitglied des Werkvereins werden; man erklärt ihnen aber, daß sie eine Bedenkzeit erhalten und nach zwei Wochen wird der Arbeiter noch einmal bearbeitet. Ein Arbeiter Herrmann aus der Sächsischen Webstuhlfabrik suchte ebenfalls einen Kollegen in seiner Woh-nung auf; als er diesen nicht antraf, sagte er zu dessen Tochter, sie möge ihrem Vater sagen, er solle Mitglied des Werkvereins werden, sonst bekomme er keine Entlassung. Ein Schlosser bekam Arbeit in der Sächsischen Webstuhlfabrik, wurde aber nicht ein-gestellt, weil er sich weigerte, dem Verein beizutreten. Diesem wurde außerdem noch bedient, daß er nun zwei Wochen vom Nachweis des Metallindustrieverbandes gesperrt werde. Als der Arbeiter-ausschuß diese Art Agitation für die Gelben bei der Direktion kenne-zeichnete, bekam er zur Antwort: „Die Direktion lasse sich nicht in die Karten gucken, diese Angelegenheit gehe dem Ausschuss doch gar nichts an.“ In der Sächsischen Maschinenfabrik sind Meister und vor allem Vorarbeiter, Werkstattschreiber und dergleichen vor die Alternative gestellt worden, entweder dem Werkverein beizutreten oder den Platz zu räumen. Einzelne gelbe Agitatoren wandten sich an Arbeiter in anonymen Briefen, „sie möchten doch dem Werkverein beitreten, wenn ihnen ihre Arbeitsstelle lieb sei.“ Ingenieure dieses Wertes forderten die Arbeiter auf, dem Werkverein beizutreten, da im anderen Fall keine Arbeit für sie da sei. Selbst die Lehrlinge forderte einer dieser Herren auf, gelb zu werden. Lohnhöherungen werden hier häufig von der Zugehörigkeit zum Werkverein abhängig gemacht. Die Direktion hat, nachdem abgehende Arbeiter auf Ab-zählung der zum Werkverein geleisteten Beiträge klagten, einen An-schlag gemacht, „daß allen, die bis zum 15. Juni dieses Jahres als Mitglieder beizutreten sind, bei ihrem Austritt aus dem Werk-verein Eintrittsgeld und Mitgliederbeiträge auf Verlangen zurück-gezahlt werden. Trotzdem ist von einigen Obergelehrten versucht wor-den, den Austrittenden Schwierigkeiten zu bereiten. Die Beamten betreiben jetzt auch die Agitation für die Gelben. Auch werden jetzt noch Neueintretende aufgefordert, sich den Gelben anzuschließen, wenn sie es verweigern, wird ihnen auch weiterhin Bedenkzeit ge-geben. Der Bundesvorsitzende Weber befragt sich bitter darüber, daß die Beiträge an die Austrittenden zurückgezahlt werden müssen. Daß die Gelben in Anbetracht des Schicks, den ihnen die Betriebs-leitung angedeihen läßt, auch manchmal Meister das Dasein er-schweren, ist ohne weiteres anzunehmen. So sammelte ein gelber Vertrauensmann mehrere Stunden im Betrieb umher und verkaufte Eintrittskarten zum Stiftungsfest. Sein Meister schrie dem Gelber dafür 50 S Strafe, weil dieser erklärte, das ginge dem Meister gar nichts an, was er in der Fabrik treibe. In dieser Sache trat dann der ganze hohe Rat der Gelben mit dem Betriebsingenieur zu-sammen. Der Ingenieur nahm seinen Meister gegen die Uebergriffe der Gelben in Schutz. Die Gelben griffen nun zur Denunziation und erklärten, der Meister habe es mit den Koten. Ein andermal mußte sich der Meister von einem Obergelehrten sagen lassen, wenn er nicht weggehe, schmeiße er ihn die Treppe herab. Der Meister er-klärte seinem Ingenieur, „wenn der Kerl mir noch einmal so kommt, habe ich ihm ein paar unter“. Der Betriebsingenieur sagte: „Um Sie das nicht, der Mann ist als ein großer Lump bekannt.“ In erster Linie ist es der Direktor Konrad, der die Gelben beschützt; in einem solchen Fall war es selbst dem Direktor Junk zu hant, so daß dieser einem der gelben Hauptlinge erklärte: „Im Betrieb lasse ich mir keine Vorschriften machen, für Sie ist es besser, Sie suchen sich andere Arbeit“ — was der Gelbe jedoch unterlassen hat. Der Referent bemerkte hierzu: Aus Liebe und Achtung zu den Gelben pflegen die Unternehmer die gelben Werkvereine nicht, sondern sie betrachten sie als ein notwendiges Uebel. Die Haupttätigkeit vieler Gelben ist die Denunzierung ehrlicher Leute. Wiederholt sind Gelbe dabei betroffen worden, als sie die Be-„att“ verurteilten; ent-lassen wurden diese Leute nicht, wohl aber ist in einem Fall der Mann entlassen worden, der den Uebelthäter rügte. Ein Gelber war derart im Betrieb betrunken, daß der Betriebsingenieur ihn zum Portier schickte und ihm sagte: „Sie kommen nur nicht wieder in den Betrieb.“ Als der Mann ausgehoben hatte, bestellte er sich wieder an und arbeitete heute noch in der Sächsischen Maschinen-fabrik. Ein Krankführer ist öfter in einem Zustand, daß nicht immer die nötige Garantie für die Betriebssicherheit vorhanden ist. Schwere Unfälle sind in letzter Zeit vorgekommen, es wäre gewiß von Vor-teil, wenn die Betriebsleiter ihr Augenmerk mehr auf die Betriebs-sicherheit richteten als auf die Förderung der gelben Agitation. Für den Werkverein habe man 25 000 A. ausgemworfen, die für bessere Betriebssicherheit hätten angewandt werden sollen. Wie sehr die Obergelehrten an ihren Posten haben, zeigte ihre letzte Generalver-sammlung, wo einer von ihnen sich um die vorzunehmenden Wahlen kümmerte. Diesem wurde gesagt: „Da gibt's nichts mit anderen Vorschlägen, Weber wird Bundesvorsitzender, Richter Werkvereins-vorsitzender, und wir bleiben alle auf unseren Posten.“ Der hie-siger zweite Vorsitzende Neumann bemerkte sich um den Vorsitz, er beauftragte einen Richter, ihn für den Vorsitz in Vorschlag zu brin-gen, der Richter sollte dann zweiter Vorsitzender werden. Die Sache klappte aber nicht, es war alles fertig, Vorsitzender wurde Richter. Auch bei der Wahl zum Arbeiterausschuß suchten einzelne der Gelben zu waschen, es gelang ihnen jedoch nicht, Vertreter aus ihren Reihen in den Ausschuss zu bringen. Mit dem festeren Untergründung ist es auch so eine Sache, denn als ein Arbeiter um Unterstützung nach-suchte, weil er durch den Tod eines Kindes in Not geraten war, ist ihm gesagt worden, vielleicht könne er in zwei Jahren einmal etwas bekommen. Dieses Aussägen ist nun deshalb vorhanden, um die weniger denkenden Arbeiter von ihrem Ziele abgulen-den. Das Streikrecht betrafen die Gelben; sie haben durch die Abstim-mung in Augsburg wieder dokumentiert, daß sie auf ihr Recht ver-zichten. Im Prozeß Ziegenhals behauptete der Bundesvorsitzende Weber vor dem Schöffengericht, die Sächsische Maschinenfabrik füh-re vor dem Gewerbegericht war es der Sekretär Gasse, der dort be-hauptete, der Werkverein lasse der Sächsischen Maschinenfabrik be-reits 25 000 A. Fortschritte haben die Gelben auch nur dort zu

berzeichnen, wo es an Aufklärung mangelt und es den Arbeitern an Selbstvertrauen fehlt. Mit Ausnahme der Streiber sind es alle Zwangsmitglieder, die beim Arbeitswechsel den Klauen der gelben Agitation zu erkranken suchen, weil sie sich ihrer schämen. In der Diskussion wurde noch die Tätigkeit einzelner Beamten im Betriebe näher beleuchtet. Auch wurde bekannt gegeben, daß der Vorstand des Werberates 50 M. zum Kaiserjubiläum bewilligte, die Mitglieder hierüber aber nicht erst befragte. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß einige der Gelben in die Versammlung geschickt worden seien und dafür 50 S. bekommen hätten. Zum Worte meldeten sich diese nicht, obwohl einer davon sich zuvor durch Genus von Alkohol geküßt hatte. Einstimmig faßte die Versammlung folgende Resolution: „Die im Ballhaus Adler tagende Versammlung der Arbeiter der Sächsischen Maschinenfabrik erstelt aus dem gehörten Referat, daß die gelben Werbervereine Gründungen der Unternehmer sind. Die Aufgabe dieser Vereine ist, der vorwärts strebenden Arbeiterschaft den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erschweren und dem Unternehmer den Löwenanteil an den Wert-erzeugnissen zu sichern. Die Versammelten halten sich daher verpflichtet, die Arbeiterschaft allgemein über den wahren Wert der gelben Werbervereine und die Tätigkeit der gelben Agitatoren aufzuklären, um so die eventuelle schädliche Wirkung der gelben Streikbrechervereine abzumildern und durch energische gemeinsame Arbeit aller Kollegen unschädlich zu machen.“

Friedland i. M. In der hiesigen Mosaikplattenfabrik streikten die Schlosser und Schmelzbeder der Reparaturwerkstelle. Zugang ist fernzuhalten.

Schwiebus. Schlichte Erfahrungen mit „Hingehrudern“ hat, wie schon mancher Unternehmer, auch die Firma S. S. Kern & Söhne (Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen) in Schwiebus gemacht. Bei der Firma streikten die Metallarbeiter seit dem 2. Juli. Die Firma, die nach der alten Vertragsbestimmung verpflichtet war, bei Ablauf des alten Vertrages in neue Verhandlungen vor dem Einigungsamt einzutreten, lehnte jede Verhandlung mit den in Betracht kommenden Organisationen ab. Die Firma hatte eine Kolonne Singschüler eingestellt, um mit dieser organisierten Streikbrechertruppe ihren Betrieb aufrechtzuerhalten. Wie überall, so hatte sich auch die Firma Kern & Söhne verpflichtet, diesen Leuten neben hohem Lohn gute Verpflegung zu geben. Neben Frühstück, Mittag- und Abendessen durfte es an Schnaps, Bier, Zigarren und Zigaretten nicht fehlen. Daß alle diese Waren in bester Qualität geliefert werden mußten, ist der Firma Kern von den Singschülern recht deutlich gemacht worden. An Arbeit hat diese Gesellschaft nicht gedacht, was davon überhaupt gefestigt worden ist, war nicht zu gebrauchen. Die Firma hat sich, nachdem sie mit dieser Sorte Streikbrecher eine Woche lang Erfahrungen gemacht hatte, zu Verhandlungen mit den Organisationen bereit erklärt. Bei den Verhandlungen hat sie selbst erklärt: „Wir wollen mit dieser Gesellschaft nichts mehr zu tun haben, uns eckelt es an, wenn wir die Leute sehen.“ Es müssen also schlimme Erfahrungen gewesen sein, die die Firma mit diesen Leuten gemacht hat. Nach 2 1/2 wöchiger Dauer wurde der Streik zugunsten der Streikenden beendet. Die Streikbrecher haben den Betrieb verlassen müssen. Die Firma hat es trotz der Singschüler vorgezogen, mit den Organisationen wieder einen Vertrag auf die Dauer von drei Jahren abzuschließen. Die Sperre über den Betrieb ist aufgehoben.

Stuttgart. Der Kampf bei Bosch in Ehrenbeendet. Am 25. Juli fanden zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und dem Verband Württembergischer Metallindustrieller über die Belegung des Kampfes bei Bosch Verhandlungen statt. Die Firma, die während des Kampfes Mitglied bei den Industriellen geworden war mit der Begründung, sie habe sich überzeugt, daß sie als einzelne Firma gegen die Gewerkschaft nicht aufkommen könne, war bei den Verhandlungen durch Herrn Bosch und einige seiner Beamten vertreten. Schon vor den Verhandlungen hatte der Deutsche Metallarbeiter-Verband die strikten Punkte schriftlich niedergelegt. Sie handelten von den Befugnissen des Arbeitersauschusses, von der Arbeit, der Ueberzettarbeit und den Bedingungen der Arbeitsaufnahme überhaupt. Die Befugnisse des Arbeitersauschusses hatte die Firma ursprünglich (in ihren ältesten Satzungen für den Arbeitersauschuss) durch folgenden Wortlaut eng begrenzt: „§ 12. Der Arbeitersauschuss ist nicht berechtigt, Verhandlungen anzubahnen, welche die Arbeitsverhältnisse betreffen oder die Entlassung von Arbeitern betreffen.“ Diese Bestimmung ist nunmehr beseitigt. Sie wird ersetzt durch die in den „Verbindungen“ mit dem Verband Metallindustrieller befindlichen. Darin heißt es: „Läßt sich bei Festsetzung neuer oder geänderter Akkorde selbst unter Einwirkung eines oder mehrerer Sachverständigen beider Parteien aus dem eigenen Betriebe eine Einigung über den Preis nicht erzielen, so soll die betreffende Arbeit durch den Meister oder durch einen oder mehrere Arbeiter unter Kontrolle des Meisters ausgeführt und mit diesem die dafür nötige Zeit festgesetzt werden. Für jede Stunde der zur Anfertigung notwendigen Zeit wird der in den letzten drei Monaten erreichte durchschnittliche Akkordverdienst des Arbeiters, bei kürzerer Beschäftigungsdauer der während dieser Zeit erreichte Durchschnittsverdienst oder derjenige eines gleichwertigen Arbeiters in Anrechnung gebracht.“ Wechnlich so verhält es sich mit der Ueberzettarbeit. Sie wird dadurch eine für die Arbeiterschaft günstigere Regelung erfahren, daß an Stelle der für die Organisation in der alten Fassung unannehmbaren Bestimmung der Firma Bosch eine andere tritt. Diese unannehmbare Bestimmung lautet: „§ 5. Um zu vermeiden, daß in Zeiten hoher Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Firma unnötig viel Leute eingestellt werden, welche bei der darauffolgenden ruhigen Geschäftslage entlassen werden müssen, muß auch künftig in der fester üblichen Weise Ueberzettarbeit geleistet werden.“ Diese Bestimmung ist durch folgende ersetzt worden, die sich auch in den schon länger geltenden Verbindungen mit dem Metallindustriellenverband befinden: „Für Ueberzettarbeit, welche nur in dringenden Fällen geleistet werden soll, erhalten Lohn- und Akkordarbeiter bis zu drei die tägliche Arbeitszeit überschreitenden Stunden einen Zuschlag von 25 Prozent des Stundenlohnes, für Nacht- und Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen einen solchen von 50 Prozent des Stundenlohnes.“ Außerdem hat gerade die Frage der Ueberzettarbeit durch die bei den Verhandlungen von Herrn Bosch abgegebenen Erklärungen eine für die Arbeiterschaft günstige Klarheit erfahren. In den Bestimmungen der Firma lautete ein Satz: „Eine Verweigerung der vorangeführten Ueberzettarbeit seitens der Arbeiterschaft zieht die Aufhebung vorübergehender Bestimmungen über die Ferien nach sich.“ Unsere Verbandsvertreter hatten bei den Verhandlungen vor Ausdruck des Kampfes die Frage gestellt, ob diese Bestimmung den Streik haben sollte, daß, wenn auch nur einzelne Leute oder eine Abteilung die Ueberstunden verweigerten, die Ferien dann aufgehoben seien. Vorazig geantwortet wurde: „Ja, gerade die Fälle haben wir im Auge.“ Herr Bosch hingegen erklärte jetzt bei den Verhandlungen mit den Metallindustriellen, daß er daran nicht gedacht habe. Er vernahm sich sogar vor solcher Zumutung. Nur wenn die gesamte Arbeiterschaft allgemein die Ueberstunden verweigerte, wolle er die Ferien aufheben. Durch diese Erklärung ist auch der wichtige Konfliktpunkt für die Arbeiter einmündig erledigt. Da in den Betrieben des Verbandes Metallindustrieller die Arbeitersauschüsse beauftragt sind, bei Entlassungen von Arbeitern Vermittlungen anzubahnen, will auch die Firma Bosch eine gegenläufige Bestimmung in den Satzungen des Arbeitersauschusses ausmerzen, wie das früher von uns beantragt wurde. Ein nach Wiederertritt der Unabhängigen in den Betrieb neu zu wählender Arbeitersauschuss soll über all diese Punkte noch einmal verhandeln und sie endgültig festlegen. So erhält der Arbeitersauschuss nunmehr nach allen Richtungen hin das Recht, das ihm billigemweise zuerkannt werden muß. Nunmehr kann er ein Anwalt für die Interessen der Arbeiter werden. Ueber den Wiederertritt der Unabhängigen ist im

Verhandlungsprotokoll folgendes festgelegt worden: „Die streikenden Arbeiter melden sich bei der Firma und werden nach Maßgabe des Bedarfs womöglich auf ihren bisherigen Plätzen wieder eingestellt; die Firma verpflichtet sich jedoch nicht, alle sich meldenden Arbeiter ohne Ausnahme wieder anzunehmen. Bei Befehung freier Stellen kommen in erster Linie die streikenden Arbeiter in Betracht, sofern sie sich für den betreffenden Posten eignen. Sonstige Maßregelungen finden beiderseits nicht statt; die Sperre wird gegenseitig aufgehoben. Befristungen der Streikenden und Arbeitswilligen haben sofortige Entlassung der Schuldigen zur Folge. Sollten die Arbeiter einer ganzen Abteilung (hier ist auf die Abteilung Werkzeugmacheri abgezielt) geschlossen die Wiederaufnahme der Arbeit verweigern, so sind die heutigen Verhandlungen hinfällig.“ — Mit diesem Verhandlungsergebnis befassen sich am darauffolgenden Tage, am 26. Juli, zunächst die Vertrauensleute, die einstimmig beschließen, der Arbeiterschaft die Annahme des Ergebnisses zu empfehlen; dann die der Abteilung „Werkzeugmacheri“, wo der Streik ausgebrochen war. Diese beschloß, sich der Entscheidung der Allgemeinheit unterzuordnen. So genannten erstattete Bericht, der von Schiedsgericht ergänzt wurde. Nach kurzer Debatte wurde gegen zwei Stimmen beschlossen, das Ergebnis anzunehmen. Durch unsere Organisation wurden darauf sofort die Bedingungen jedes Einzelnen zur Wiederaufnahme der Arbeit durch gedruckte Karte an die Firma vermittelt. Die Wiedereinstellung wird, soweit es sich beim Schreiben dieser Zeilen überblicken läßt, in wenigen Tagen erledigt sein. Damit hat ein selbstloser Konflikt sein Ende gefunden. Wir behalten uns vor, über diesen Kampf später noch zu sagen, was uns wichtig erscheint. Für diesmal nur noch das: Wir hatten in der vorigen Nummer der Metallarbeiter-Zeitung gesagt: „Wenn die Ausgesperrten in ihrer großen Mehrzahl handhaft bleiben wie bisher, so wird die Firma sich herbeilassen müssen, durch den Metallindustriellenverband mit unserem Verbanne die Verhandlungen führen zu lassen.“ Wie recht wir hatten, geht aus der Zahl der Ausgesperrten hervor, die wir am letzten Kampftag mitzählen konnten. Es waren 2118. Das sind freilich rund 400 weniger als am letzten Tage vor Wiederaufnahme des Betriebs. Also nur 400 Mann — eine zwar bedauerliche, aber verhältnismäßig geringe Zahl — sind im Kampfe von der Fabrik gewichen und ihren Arbeitsbüchern in den Rücken gefallen. Das erklärt den Abschluß des Kampfes. 1800 Arbeiter, die unter normalen Verhältnissen nie zu Solch gekommen wären. Die gelerneten Arbeiter fanden mit wenigen Ausnahmen fest. Sie wollten durch Verhandlungen die neuen Arbeitsbedingungen ordnen und einen ehrenvollen Frieden herbeiführen. Dieses Ziel ist erreicht. In acht Wochen langem Kampfe haben sie muster-gültige Disziplin und Ordnung gehalten, so daß ihnen selbst die härteste Presse die Anerkennung nicht versagt. Sie werden auch fernerhin die Organisation über alles stellen!

Rundschau.

Überstunden in der Schwereisenindustrie.

Ein Hüttendirektor in Königsbrunn erhielt eine Strafvorladung wegen Uebertretung der Bundesratsverordnung vom 19. Dezember 1908, weil in der ihm unterstellten Fabrik, der elektrischen Zentrale, auf dem Gieß-, Lokomotiv- und Verladebetriebe, in der Magazinenthaltung und der Zerkleinerung die geleisteten Ueberstunden nicht in das vom Bundesrat angeordnete Ueberstundenverzeichnis eingetragen worden waren. Das Schöffengericht zu Königsbrunn sprach am 27. Juni 1912 den Direktor frei und diese Entscheidung wurde auch rechtskräftig. Die Gewerbeinspektion zu Königsbrunn nahm die Angelegenheit wieder auf und um eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen, wurde sie auf dem Wege des Strafprozesses ausgetragen. In der Verhandlung vor der zweiten Strafkammer in Reuthen am 6. Juli waren als Sachverständige geladen Oberregierungs- und Gewerberat Simon aus Düsseldorf und Gewerbeinspektor Sedw aus Königsbrunn von der Gewerbeinspektion, vom Beklagten der Hüttendirektor Amende aus Subertshütte und Obergerichtsrat Sellen.

Das Gericht bejahte nach längerer Beratung die Schuldfrage insofern, als es die elektrische Zentrale, den Gieß- und Lokomotivbetriebe als Nebenbetriebe betrachtete, die unter den § 2 Absatz 2 der Bundesratsverordnung vom 19. Dezember 1908 fallen. Bezüglich des Verladebetriebes, des Materialmagazins und der Zerkleinerung wurde die Schuldfrage verneint. Da es bei dem Rechtsstreit nur auf die grundsätzliche Entscheidung ankam, setzte das Gericht nur eine Geldstrafe von 5 M. fest.

Wo bleiben die Arbeitergroßen?

Darüber orakelt wieder einmal die Deutsche Arbeiter-Zeitung in ihrer Nr. 29. Diesmal haben es ihr die Unterführungen angetan, die mehrere deutsche Gewerkschaften den ausgeperrten niederländischen Tabakarbeitern zuteil werden ließen. Sie bemerkt dazu:

„Da fällt man sich wirklich an den Kopf und fragt sich, weshalb die Arbeiterverbände ihre Gewerkschaftslogen immer härter besteuern. Für die Gewerkschaftsverbände in Serbien und Bulgarien, für die Tabakarbeiter in Holland, die einen frivolen Streik unternommen haben, müssen deutsche Bergarbeiter, Fabrikarbeiter ihre guten Groschen opfern, damit sich die ausländischen Sozialisten die Taschen füllen!“

Auf die geschildertem aufrechterhaltene schiefe Auffassung über das Verhältnis von Partei zu Gewerkschaft brauchen wir nicht mehr einzugehen. Wenn die Redaktion des Schachmacherblattes aber eine Bibel zur Hand hat, so möge sie einmal Apokalypse 20, 35 nachschlagen, wo folgendermaßen geschrieben steht:

„Ich habe euch alles gezeigt, daß man also arbeiten müsse, und die Schwachen aufnehmen, und gedenken an das Wort des Herrn Jesu, daß er gesagt hat: Geben ist seliger denn nehmen.“

Wenn man nach der Handlungsweise der Unternehmer, der Agrarier und der Schachmacher urteilen soll, so muß man annehmen, daß ihnen dieses Bibelwort vollständig aus dem Sinne gekommen ist. Die organisierten Arbeiter aber handeln danach, wenn sie sich auch nichts christliches darauf einbilden. Sie würden den kämpfenden Arbeitern im Ausland noch viel mehr zulassen lassen, wenn es ihnen ihre Mittel erlaubten, selbst wenn sie sich sagen müßten, daß sie keine Aussicht haben, alles auf Heller und Pfennig zurückbezahlt zu erhalten. Sie wissen aber auch, daß sie damit ihrer eigenen Sache dienen, denn je mehr sie ihre kämpfenden Brüder im Ausland unterstützen, um so weniger haben sie zu befürchten, daß diese ihnen als Lohnbrüder in den Rücken fallen. Man nennt so etwas Solidarität, was den Herzen von der sogenannten Arbeiter-Zeitung aber anscheinend bühmische Dörfer sind.

Eine neue Bezeichnung für Streikbrecher.

Unser schweizerisches Bruderorgan vertritt in seiner Nr. 30 die Schweizerische Schlosserzeitung, weil diese ein neues Wort erfunden hat, das allen Schachmachern, Gnadenstrolchen und Verdrittleren wie eine neue Offenbarung vorkommen dürfte. Das genannte Unternehmerviertel brachte einen „Streikbrecher“ überlebenden Artikel, worin unter anderem folgendes gesagt wird:

„Außer den hier genannten Fällen, in denen der zum Schimpfwort gewordene Ausdruck zutreffend sein mag, gibt es überhaupt keine „Streikbrecher“, sondern einfach Streikspinnereien oder Arbeitswillige.“

Der „Streikspinnerei“ wird von der organisierten Arbeiterschaft mit gebührender Heftigkeit aufgenommen werden. Jedenfalls werden aber die Akkolobistinnen (die so für eine Sache streben, die manchem sehr notwendig ist) Widerspruch erheben.

Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Reichsanstalt.

Unter dem Vorsitz des Direktors im Reichsamt des Innern, Wirklichen Geheimen Rats Caspar, fand am 19. und 20. Juni eine Tagung des Reichsausschusses der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Reichsanstalt in Charlottenburg (Braunholzerstraße 11/12) statt. Dieser Beirat setzt sich aus prominenten Persönlichkeiten der Wissenschaft und der Industrie und aus Beamten der Gewerbeaufsicht und der verschiedenen Berufsvereinigungen zusammen. Hauptaufgabe der Tagung war die Beratung über die Ausführung der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Reichsanstalt, die im nächsten Jahre in Charlottenburg stattfinden soll. Die Tagung hat sich über die vorgeschriebenen Schulvorrichtungen den neuesten Anforderungen der Betriebsstätten nach entworfen. In zweitägiger intensiver Arbeit wurde diese Aufgabe erledigt. Die Verwaltung dankt den Verhandlungen manche wertvolle Anregung zur Verbesserung und Neueinrichtung. Es war die einstimmige Ansicht der bei dieser Gelegenheit versammelten Spezialfachverständigen, daß die Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt sich nach zehnjähriger Bestehen als ein unentbehrliches Mittel zur Verbreitung von Kenntnissen auf dem wichtigsten Gebiete des Arbeiterschutzes bewährt hat und daß ihre weitere Ausgestaltung die Anwendung noch weit erheblicherer Mittel, als ihr bisher zur Verfügung stand, rechtfertigen dürfte.

Die Ausstellung hat ferner neben den Bericht über ihre Tätigkeit im letzten Jahre veröffentlicht. Von dem Interesse, dessen sich die Ausstellung in immer weiteren Kreisen zu erfreuen hat, gibt vor allem die stetig wachsende Zahl der Besucher kund, die sich von 26 253 im Vorjahr auf 32 314 gehoben hat. Was die Ausstellung vor manchen anderen ihren besonderen Wert verleiht, sind die sachverständigen Gruppenführungen, die auf vorherige Anmeldung jederzeit veranstaltet werden. Solche Führungen fanden im Jahre 1912: 562 mit rund 17 000 Teilnehmern statt. Es waren daran nicht nur Berliner beteiligt, sondern auch von auswärts finden sich häufig Besucher, vornehmlich Abordnungen von Betriebsführern und Arbeitern bestimmter Berufsgruppen, ein, wie auch besondere Führungen für Aufsichtsbetriebe, Erbsenvereinigungen, Teilnehmer an Kursen der mannigfaltigsten Organisationen zu veranstaltet werden. Ihrem Inhalt nach hat die Ausstellung im abgelaufenen Jahre erheblich an Umfang zugenommen. Abgesehen davon, daß zahlreiche Gegenstände, um die Ausstellung stets auf dem laufenden zu erhalten, gegen neuere Erfindungen und Konstruktionen ausgetauscht worden sind, ist die Zahl der Ausstellungsgegenstände um ein beträchtliches gewachsen; von über 1000 Ausstellungen werden zurzeit 3000 Einzelsachen zur Anschauung gebracht, darunter mehr als 1400 in originaler Ausführung. Von den Maschinen, an denen die Einrichtungen für Unfallverhütung angebracht sind, befinden sich die meisten in betriebsfähigem Zustand. Daneben bietet die Ausstellung eine reichhaltige Sammlung von Fachliteratur, gibt in Form der Auslage von Prospekten und Katalogen Auskunft über Bezugsquellen, veranstaltet in ihren Räumen Vorträge und Sonderausstellungen und bildet so ein vortreffliches Mittel zur Orientierung über alle Fragen des Arbeiterschutzes, so daß ihr Besuch und die Benutzung ihrer Einrichtungen interessierten Kreisen nicht bringend genug empfohlen werden kann.

Vom Ausland.

Frankreich.

wd. Was vor einigen Monaten noch eine Unmöglichkeit erschien, ist Wirklichkeit geworden: Partei und Gewerkschaften haben gemeinsam in einer Demonstration in Paris St. Germain gegen die Einführung der dreitägigen Dienstzeit und die Befristungen der Gewerkschaftsleiter protestiert. Diesmal hat die Leitung der Konföderation keine Formalitätsbedenken vorgebracht, um zu verhindern, daß die Partei mit ihren Rednern an der von dem Pariser Gewerkschaftskartell organisierten Massenversammlung teilnimmt. Das gemeinsame Marschieren gegen den gemeinsamen Feind wurde gegenüber der drohenden Reaktion zur einfachen Selbstverständlichkeit, und es ist nur zu begrüßen, daß es der Reaktion überhaupt bedurft hat, um die beiden Teile der französischen Arbeiterbewegung näher zusammenzuführen.

Am 14. und 15. Juli tagte zu Paris die diesjährige Konferenz der Landesverbände und Gewerkschaftskartelle, die eine besondere Bedeutung erhält durch die neue Organisationsform, die sie den französischen Gewerkschaftskartellen gegeben hat. Die Gewerkschaftskartelle oder Arbeitsbüros (Unions des Syndicats, wie man sie in Frankreich nennt) nehmen innerlich der französischen Arbeiterbewegung eine andere Stellung ein, als zum Beispiel die deutschen Gewerkschaftskartelle. Während schon die ersten deutschen Gewerkschaftskongresse die besonderen Aufgaben der Kartelle festlegten und nur den zentralen Landesverbänden Vertretung und richtunggebender Einfluß auf den Gewerkschaftskongressen zugelassen wurde, haben sich in Frankreich infolge einer anderen gewerkschaftsgeschichtlichen Entwicklung, auf die wir in diesem Zusammenhang nicht eingehen können, die Dinge anders gestaltet. Die Konföderation besteht aus zwei gleichberechtigten Sektionen, aus der Sektion der Landesverbände oder Berufsverbände und der Sektion der Arbeitsbüros oder Gewerkschaftskartelle. In regelmäßigen Zwischenräumen und bei besonders wichtigen Vorkommnissen versammeln sich beide Sektionen gemeinschaftlich, um die Politik der Konföderation und ihre Aktion zu festzulegen. Schon seit Jahren hat nun die Sektion der Arbeitsbüros infolge ihrer größeren Delegiertenzahl bei allen Bestimmungen den Ausschlag gegeben und Bewegungen veranlaßt, für die dann die Landesverbände die Verantwortung tragen. Und dieser Zustand verschlimmert sich mit jedem Jahre, da mit der Ausbreitung der Gewerkschaftsbewegung die bestehenden Berufsverbände sich immer mehr zu Industrieorganisationen zusammenschließen. Nach dem bestehenden Verteilungssystem von je einem Delegierten für je eine Organisation erhalten sie dadurch immer weniger Vertreter gegenüber den Arbeitsbüros, die infolge der Ausbreitung der Gewerkschaftsbewegung an Zahl fortwährend zunehmen und damit eine immer größere Vertreterschaft erhalten. Daß dieser Zustand auf die Dauer nicht mehr zu halten war, leuchtete ohne weiteres ein. Jedoch über die Mittel zu seiner Beseitigung war man niemals einig. Während einige Gewerkschaftler die Zweckheit in der Leitung der Konföderation befestigt wissen wollten, um allein den Berufsverbänden den richtunggebenden Einfluß zu lassen, kämpften andere für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes im Namen der Autonomie und der Prinzipien des Föderalismus.

Die neue Organisationsform, die auf der Konferenz eine einstimmige Annahme fand, stellt ein Kompromiß zwischen den beiden Richtungen dar, dem schon der letzte Gewerkschaftskongress seine grundsätzliche Zustimmung gab.

Die Gewerkschaftskartelle jedes Departements berechnen sich zu einer Union departementale, und diese neue Organisation ist es, die allein das Recht auf Vertretung im Konföderationsrat hat. Eine völlige Befestigung der Folgen der bisherigen Verteilung ist dies zwar nicht, aber diese neue Regelung hat den Vorteil, die Vertreterschaft der Kartelle um etwa die Hälfte zu verringern. Weiter sollen diese Unions departementales regelmäßige Berichte über den Beschäftigungsgrad der einzelnen Berufs- und Gewerkschaftskartelle liefern, sowie die gewerkschaftliche Statistik, die in Frankreich bisher soviel wie überhaupt nicht vorhanden ist, organisieren helfen.

Von den Metallarbeitern wurde die Frage der ausländischen Arbeiter aufgeworfen. Die Einführung der dreitägigen Dienstzeit macht für die französischen Industriellen, die schon jetzt über einen Mangel an Arbeitskräften klagen, eine erhöhte Zuführung ausländischer Arbeiter zur Notwendigkeit. Die Organisation dieser Ausländer, vor allem in der Großindustrie, in den Bergwerksbetrieben, kurz überall dort, wo das Großkapital herrscht, ist aber bei der jetzigen politischen Auslegung des Gewerkschaftsgesetzes eine vollständige Unmöglichkeit. Sobald sich ein Ausländer gewerkschaftlich betätigt, erfolgt in den Betrieben der Großindustrie unerbittlich die Ausweisung auf dem Verwaltungs-

